

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,20 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Belegungs-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7277.

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 20. Mai 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Bum Prozeß gegen die Sozialdemokratischen Organisationen.

Es sollte und mußte einmal wieder eine staatsverrettende That geschehen. Im Ministerium des Innern und am Alexanderplatz empfand man das dringendste Bedürfnis, einen Beweis polizeilicher Leistungsfähigkeit gegenüber der Partei des Umsturzes zu liefern.

Seit Jahren hatten allerhand Werkzeuge der politischen Polizei in und außer Uniform, mit und ohne Marke, sich bemüht, irgend welchen Ungehelichkeiten der Sozialdemokratie auf die Spur zu kommen. Sozialdemokratische Versammlungen und Zusammenkünfte, oder was man dafür hielt, waren überwacht worden; den bekannteren Sozialdemokraten Berlins waren die Späher nachgeschlichen bis in die obersten Stockwerke der Privathäuser hinaus, hinein bis in die geheimsten Kabinette der Restaurationen; sie halten sie umkreist bei Sonntagsnachmittags-Ausflügen in den Gärten des Grunewalds. Eine Anzahl von Berichten über die gemachten Entdeckungen lagerte aufgestapelt in den Archiven des Alexanderplatzes. Aber trotzdem durch polizeiliche Phantasie allerhand beobachteten Verrichtungen der sozialdemokratischen Kneipenbesucher und Ausflügler der Ansirich eines Verschwörers-Spiels verliehen war, fehlte der staatsverrettenden Deutungskunst doch noch das geistige Band zur Verknüpfung aller jener Einzelbeobachtungen zum Bilde einer ungeheulichen Organisation.

Da wurde denn in Berlin auf die Initiative des Ministers v. Koller oder des Kriminalkommissars Schöne hin — die Autoritäten sind in Widerspruch gerathen über den Ursprung der rettenden That — ein großer polizeilicher Beutezug veranstaltet. Die Patrole erging, und hunderte pflichterführiger Beamter schwärmten aus. Bei den Mitgliedern des Parteivorstandes, bei den Vertrauensmännern der Partei, bei den Vorständen der Wahlvereine wurden Hausdurchsuchungen veranstaltet. Alles Hausgeräth wurde durchsucht, alles Papier bis auf halbverbranntes Packpapier in der Küche geprüft, ganze Ballen Briefmakulatur werden zusammengetragen. Monatelang hatte das Untersuchungsgericht mit der Sichtung des Materials zu thun, eingehende Verhöre aller Verdächtigen wurden veranstaltet und endlich kam es zu einer Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz.

Was haben nun die Verhandlungen erwiesen? In Thatsachen weiter nichts, als was bereits ohne den umständlichen Ermittlungsapparat einem jeden bekannt war, der das öffentliche Leben zu verfolgen gewohnt ist. Aber offenbar hat sich bei dieser Gelegenheit in wünschenswerthester Deutlichkeit die Unzulänglichkeit polizeilicher Zeugenaussagen.

Nicht, daß es den Polizeibeamten an Eifer gemangelt hätte. Im Gegentheil! Sie sagten nicht bloß das aus, was sie selber aus eigener Beobachtung wußten, sie mischten damit unterschiedslos durcheinander, was sie von anderen Leuten erfahren hatten. Erst dem Gerichtshof, den Angeklagten und ihren Verteidigern war es vorbehalten, die Aussagen nach ihrem Ursprunge zu sichten und zu werthen. Den Polizeibeamten ist es vermuthlich heute noch nicht klar, daß bei einem objektiv urtheilenden Gerichtshof es nicht in betracht kommen darf, was ein Polizeibeamter als unverbürgte Aussage irgend eines Spähers, über dessen Persönlichkeit er gestillentlich den Deckmantel obrigkeitlichen Geheimnisses breitet, in seine eigene zeugeneidliche Aussage hineinmischet.

Aber noch einen andern bedauerlichen Mangel an Unterscheidungsvermögen verrieth gerade das geistige Haupt der Polizeizeugen, der Kriminalkommissar Schöne. Er wußte nicht die Befundung von Thatsachen zu trennen von seinem persönlichen Urtheil über die Bedeutung dieser Thatsachen. Als man ihm klar zu machen versuchte, daß sein Urtheil in die Zeugenaussage nicht hineingehöre, versicherte er: aber das ist doch außerordentlich wichtig!

Wenn er mit der Werthung seines persönlichen Urtheils derart über das Ziel hinausschöß, so ist das allerdings aus allgemein menschlichen Gründen verzeihlich. Für den Gerichtshof konnte indeß das persönliche Urtheil des Herrn Schöne um so weniger Werth haben, als es sich herausgestellt hat, daß ihn seine augenscheinlich recht lebhaft und fruchtbar Phantasie zu abweichenden Beurtheilungen der nämlichen Thatsache bei verschiedenen Gelegenheiten verleitet. Da ist einmal eine Zusammenkunft im Lokal „Märkischer Hof“ beobachtet worden, die auch in einem anderen Prozeß (gegen Hinze und Genossen) eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. In jenem Prozeß, in dem es sich die Polizei zur Aufgabe gestellt hatte, zu beweisen, daß der vorläufig aufgelöste Wahlverein im zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreise im geheimen fortbestehe, nahm Herr Schöne es auf seinen Zeugeneid, daß die fragliche Versammlung eine Versammlung des aufgelösten Vereins gewesen sei. Vierzehn Tage später, in dem Prozeß gegen Auer und Genossen, in dem es der Polizei auch

darauf ankam, die Ungeheuligkeit des Vertrauensmänner-Systems zu beweisen, nahm er es auf seinen Zeugeneid, daß jene nämliche Versammlung eine sogenannte „Korpore“ gewesen sei. Wäre er sich über den Unterschied zwischen Befundung von Thatsachen und Wiedergebung persönlicher Urtheile klar geworden, so würde Herr Schöne sowohl in dem einen wie in dem andern Falle sein persönliches Urtheil nicht als Thatsachen-Befundung ausgegeben haben. Aber diese beiden einander widersprechenden Aussagen zeugen obendrein von einer derartigen Gedächtnisschwäche und von einer derartigen Ueberwucherung des logischen Denkvermögens durch die Phantasie bei dem bedauernswerthen Herrn, daß seine Zeugenaussagen dadurch allen Werth verlieren.

Ein Glück für ihn immerhin, daß er nicht Sozialdemokrat ist! Da könnte er gar leicht in einen bedenklichen Verdacht gerathen.

Und wie der Kommissar, so die Schulleute. Welcher Reichthum an Phantasie ruht da verborgen in diesen würdigen Männern! Hat einer von ihnen mehrere Sozialdemokraten in ein Haus hineingehen sehen, beobachtet er ihrer mehrere Sonntags nachmittags im Grunewald zusammen, flugs notirt er ins Notizbuch: Geheime Korpore-Versammlung! Dann kann er's schwarz aus weiß getrost nach dem Alexanderplatz tragen. Eröffnet uns dieser Prozeß somit doch die trohe Aussicht, daß wir an der Zukunft der deutschen Dichtkunst nicht zu verzweifeln brauchen. Diese die Staatsverretterei der Beamten der politischen Polizei nur mehr Wünsche, so würden ihrer viele, gleich ihren isländischen Kollegen, von denen man dieser Tage las, sich sicher noch in der Literatur einen Namen machen.

So wie die Dinge jetzt eingerichtet sind, liegen ihre Kräfte eigentlich völlig brach auch für den Staat. Denn das ist ja das bemerkenswertheste Ergebnis dieses Prozesses, daß die Beurtheilungen, die dennoch bei dem Prozeß gegen Auer und Genossen herausgekommen sind, durchaus nicht beruhen auf den polizeilichen Observationen und Hausdurchsuchungen, daß sie außer Zusammenhang stehen mit der gesammten politischen Thätigkeit des Instituts für Staatsverrettung am Alexanderplatz.

Weshalb sind denn die Mitglieder des Parteivorstandes und der vier Wahlvereins-Vorstände zu Geldstrafen verurtheilt worden?

Auf grund folgender zweier vom Gericht als erwiesen angenommener Thatsachen:

1. weil der Gerichtshof angenommen hat, daß der Parteivorstand einen politischen Verein bildet;

23

Lene.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Lene hörte aufmerksam zu, so oft die Bäuerin von ihrem geheimen Kummer zu reden begann, warf sie und da eine Frage, ein paar Worte dazwischen, aber weiter erstreckte sich die Vertraulichkeit nicht.

Die Wochen vor Weihnachten brachten noch harte Arbeit. Das angesäuerte, zum Füttern bestimmte Kraut und die gelbrothen Futterrüben mußten täglich mit dem Messer gestochen werden, das Dreschen ging gleichmäßig weiter. War die Kälte gar zu streng, dann saßen der Bauer und seine Magd den ganzen Tag im warmen Kuchstall und drehten Strohbinden, wie man sie zum Garbenbinden braucht. Und dann kam am Abend das Spinnen. Den Flach hatte der Bauer vom Wälwaat gegen Haser eingetauscht; seine Frau konnte wegen ihrer Gebrechlichkeit das Dörren, Brechen und Hächeln nicht mehr leisten, Lene verstand es noch nicht. Aber spinnen konnten sie beide.

An dem großen Kachelofen rechte sich ein Eisenkorb hervor überdacht von einem thönernen Lehnstuhle. In den Korb wurden harzige Holzspähne und fetter Braunkohlen gelegt und angezündet. Die Flamme roch schauerlich, aber sie erhellte die ganze Stube und wärmte dabei. Auf der Ofenbank saßen Lene und die Bäuerin und spannen; das Mädchen mit dem Nade vom stehenden Rocken, die Frau von der Kunkel mit der tanzenden, springenden und aufspolternden Spindel, frei aus der Hand. Gesprochen wurde dabei nicht viel. Der Bauer hatte sich in die Ecke hinter den Tisch zurückgezogen, in der ganz nahe der Holzdecke einige Heiligenbilder hingen, rauchte still seine Pfeife oder blickte ab und an in einen alten Kalender. Wenn die alte Uhr, deren Gehäuse schier so hoch war wie die Stube, die neunte Stunde leuchtete, ging man zu Bette. Lene spann gern. Man konnte so gut träumen bei der gleichmäßigen, nicht viel anstrengenden Arbeit, der Vergangenheit gedenken und der Befriedenheit und sich Hoffnungen ausmalen, schön und farbenprächtig, für die Zukunft.

Wenn der Flanger hinter dem Tische eingenickt war, erzählte die Bäuerin im halben Flüsterton allerlei Geschichten. Von der großen Theuerung Anno 47, wie in Eger

die Schusterweiber rebellisch geworden, das Rathhaus gestürmt, mit den Fäusten auf den Tisch geschlagen und den Magistrat aus den Fenstern werfen wollten. Was die zwei uralten Steinkreuze zu bedeuten hätten, die draußen an der Friedhofsmauer ständen. Der schwarze Mann mit dem weißen Herzen, der sich noch vor zehn Jahren im Bernert-Hof zu Förba habe sehen lassen, wurde zürit, die Sibylle-Weiß, die mit dem nackten Fuß in einen harten Stein getreten sei wie in weiche Butter, und die arme Melusine, die schon seit tausend Jahren in einem Thurm zu Babylon gefangen gehalten werde. Ganz einsam sei das Mädchen, und von Zeit zu Zeit seufze es; und ihre Stimme sei es, die aus einem draußen rasenden Sturm erklinge.

Desther kam die alte Frau auch auf ihren ehemaligen Inwohner zu sprechen, den „Bombardon-Schneider“. Der sei kein Einheimischer gewesen und habe zuerst drüben im andern Theil des Dorfes, auf dem „Frohberg“ gehaust. Aber die jungen Burschen, und auch die jungen Männer hätten ihn so lange gefoppt, bis er weggezogen. Sie sagten, er sei fein und zierlich wie ein Mädchen. Das stimmte auch. Schuße hatte er, die brauchte man nicht zu wischen und zu schmieren und doch hätten sie allweil gegläntzt wie Hundsbentel. Und vorn an den Hemdsärmeln hatte er Dinger, die waren so hart gestärkt wie ein Brett. Mit allem hätte er verliebt genommen, und man hätte es kaum gemerkt, daß ein Inwohner im Hause wäre. Aber mit dem Verdienen hätte er halt sein Kreuz gehabt. Genüßt habe er wie gestochen, aber die Bauern hätten kein rechtes Vertrauen zu ihm fassen können, und dann habe er auch mit der Sprach nicht so recht fortkommt. Aber nie hatte er sich etwas merken lassen, jederzeit sei er freundlich und ausgeräumt gewesen, selbst dann noch, als er anfang, immer schwächer zu werden. Auch der Bauer hätte ihn gern gehabt, schon deshalb, weil er sogar viel schön Bombardon blasen konnte. Als er gestorben, habe sich niemand von seiner Freundschaft blicken lassen, der Bauer hätte das Geld für die Leich' ausgelegt, und bis heute noch lägen dem Schneider seine Sachen droben im Stüberl. Nur der Bombardon sei weg, nun die Lene wisse ja, wo er hingekommen. Und gern und leicht gestorben sei der Schneider, so etwas hätte sie, die Bäuerin noch gar nie erlebt.

Wie bei der Arbeit, so hielt sich der Flanger-Bauer

auch in seiner ganzen Lebensführung mit peinlichster Gewissenhaftigkeit an das Herkommen. Der Vater und der Großvater hatten es so und so gemacht, genau in derselben Weise hielt es der Sohn und Enkel. Die kleinste Abweichung und Neuerung wäre ihm als Verbrechen, als Mißachtung der Vorfahren erschienen. Dieser Gleichklang erschien auch im Verhältnis des Bauers zur Religion, zur Kirche; er that „was sich gehörte“. Wenn der Parver auf der Kanzel stand und predigte, glaubte er ihm, was der Geistliche sonst noch redete, hatte für ihn weniger Werth, als wenn es ein anderer Bauer gesagt hätte. Er ging jeden Sonntag zur Kirche, einmal jährlich zur Beichte und Kommunion, und am Sterbetage seines Vaters ließ er eine Seelenmesse lesen. Damit hielt er seine Pflichten gegen den Herrgott erfüllt, seinen Anspruch auf schönes Wetter und Gedeihen der Saaten für begründet und gerechtfertigt.

Sein Ader, das war er selbst. Wer jenen beschädigte, gering schätzte und herunter machte, beleidigte ihn, den Bauer. Wenn im Herbst das Korn blutigroth aufgegangen und die jungen Triebe im Winde leise zitterten, beglückte ihm das Gefühl, als wäre er selbst wieder jung geworden, als verspürte er das Schwellen, Recken und Wachsen am eigenen Leibe. Im Winter, wenn unterm Hauche des Frostes die Schindeln des Daches krachten, war sein erster Gedanke die junge Saat und ihre Schicksale. Jedes Feld hatte seinen eigenen Namen; er überhäufte es mit Lobsprüchen, wenn es bei der Ernte hielt, was es im Herbst und Frühjahr versprochen, er gab ihm gute Worte und ermunterte es, wenn es mit dem Ertrage zurückgeblieben. Wenn er an Sommerabenden, den Namen folgend, durch die Aehren langsam dahinschritt, schwoll ihm das Herz voll Stolz und Befriedigung. Alles, was da stand, raschelte und rauschte, die hängenden, körnerschweren Aehren, die sich leise neigten, als wollten sie einander etwas erzählen, den dickköpfigen Klee, in dem man versank bis über die Knie, den Hummelu und Bienen umflogen und rothe und weiße „Feuerfallen“, hatte er geschaffen mit seiner Hände Arbeit, seinem Schweiß, er und der Ader, die Scholle.

(Fortsetzung folgt.)

2. weil die Wahlvereinsvorstände überschüssige Gelder aus den Vereinsbeiträgen an die Vertrauensmänner abgeführt haben und der Gerichtshof angenommen hat, daß die Vertrauensmänner, die ihrerseits die aus allen möglichen Quellen ihnen zufließenden Parteigelber theilweise an den Parteivorstand abzuliefern pflegten, nur die Mittelsmänner, die Deckadressen für die Adresse des Parteivorstandes gebildet haben, womit dann der Nachweis für die Verbindung des Vereins „Partei Vorstand“ mit den Wahlvereinen gegeben sei.

Beide Schlussfolgerungen des Gerichtshofes sind anfechtbar; aber wären sie auch unumstößlich richtig, so hätten Staatsanwaltschaft und Gerichtshof in den Besitz der ihnen zu grunde gelegten Thatsachen gelangen können, ohne daß die politische Polizei am Alexanderplatz einen Finger zu rühren oder eine Feder einzutauchen gebraucht hätte.

Jene Thatsachen liegen seit Jahren öffentlich vor.

Hätte Herr Oberstaatsanwalt Drescher oder Herr Staatsanwalt Schweigger das Organisationsstatut der Partei zur Hand genommen, so könnten sie daraus alle jene Merkmale ermitteln, die nach Ansicht des Gerichtshofes ausgereicht haben, um den Parteivorstand als politischen Verein zu charakterisieren.

Hätten sie die Berichte des „Vorwärts“ über die Generalversammlungen der Wahlvereine gelesen, so würde sie dort die Beschlüsse, Gelder an die Vertrauensmänner abzuliefern, vermerkt gefunden haben. Hätten sie die monatlich im „Vorwärts“ veröffentlichten Quittungen des Parteivorstandes durchgesehen, so hätte sie dort die von den Vertrauensmännern der Wahlkreise eingezahlten Gelder quittirt gefunden.

So steht es um die Thatsachen, auf denen sich das Urtheil aufbaut. Es brauchte kein Kommissar Schöne mit ein paar Duzend Polizeibeamten vom Alexanderplatz herzukommen, um Staatsanwalt und Gerichtshof darüber zu belehren.

Die gerichtlichen Schlussfolgerungen aus diesen Thatsachen sind aber vor allem um deshalb anfechtbar, weil die Vertrauensmänner nicht ausschließlich von den Vorständen der Wahlvereine, sondern auch von Privatpersonen Geld für Parteizwecke bezogen und weil sie auch die von ihnen eingesammelten Parteigelber nicht ausschließlich an den Parteivorstand abgeführt, sondern selbstständig über ihre Gesamteinnahmen im Partei-Interesse verfügt haben. Sie sind deshalb nicht als Mittelsmänner zwischen Parteivorstand und Wahlvereinen anzusehen, und damit fällt das logische Bindeglied, mit dessen Hilfe der Gerichtshof die Verbindung des angeblichen Vereins „Partei Vorstand“ mit den Wahlvereins-Vorständen konstruirt hat.

Angenommen indes, daß das Urtheil nicht mehr umzustossen ist und Rechtskraft erlangt, so ist jedenfalls die Unvereinbarkeit des preussischen Vereinsgesetzes mit den Anforderungen des öffentlichen Lebens für jeden, der nicht abschließlich die Augen dagegen verschließt, erwiesen. Keine Partei hat wie die unsere ihre Organisation sorgfältig den bestehenden Gesetzen anzuweihen versucht. Es ist bereits wiederholt auch von uns nachgewiesen worden, daß andere Parteien sich weit weniger Mühe gegeben haben, die Klippen des Gesetzes zu umschiffen. Uns dünkte es ja recht sein, daß trotz dieser offensiblen Thatsache nur unsere Partei eine Strafverfolgung wegen eines Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu gewärtigen hätte. Solche verschiedene Behandlung würde mächtig für uns Propaganda machen. Aber der Staatsanwalt hat ja bereits angekündigt, daß er auch andere Parteien mit dem nämlichen Maße zu messen beabsichtigt. Dann wird sich bald ein den Anforderungen des öffentlichen Lebens angepaßtes Vereinsgesetz unabweißbar durchsetzen. Und auch diese Errungenschaft wird uns mit den kleinen Unbequemlichkeiten des Prozesses Auer nicht zu theuer erkauft sein.

Politische Ueberflucht.

Berlin, 19. Mai.

Aus dem Reichstage. Vom Nachtragsetat für Südwest-Afrika wurde heute ohne eine Debatte im größeren Stil in erster und zweiter Lesung kurz erledigt. Die Freunde der Vorlage beschränkten sich auf eine kurze Erklärung, während der Abgeordnete Richter in treffender Weise auf den ganzen Unwerth dieses Kolonialbesitzes hinwies. Die Vorlage über die Kanalabgabe für den Nord-Ostsee-Kanal wurde unverändert genehmigt und ebenso ohne Debatte einige Wahlprüfungen erledigt. Die Entscheidung über das Mandat des Antisemiten Köhler wurde verhindert, da der Abg. Liebermann die Abfertigung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung beantragte; und da eventuell bei Ablehnung des Antrages von Herrn Liebermann eine Auszählung des Hauses provoziert wäre, so mußte der Reichstag wohl oder übel dem Herrn Köhler die Galgenfrist gönnen.

Damit wäre die Tagesordnung erledigt gewesen, wenn nicht die Regierung den Wunsch gehabt hätte, den Nachtragsetat auch in dritter Lesung zu verabschieden. Einem dahingehenden Verlangen des Abg. Arnim gab der Präsident statt und beräumte um 4 Uhr eine neue Sitzung an, in der ohne Debatte in dritter Lesung der Nachtragsetat für Südwest-Afrika seine Erledigung fand. Hierauf vertagte sich das Haus bis zum 2. Juni.

Das preussische Abgeordnetenhaus lehnte am Dienstag nach unwesentlicher Debatte auf Antrag der Budgetkommission den Antrag der Nationalliberalen Dr. Kruse und Dr. Martens betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Medizinalreform ab und beschloß einstimmig, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine den jetzigen Ansprüchen der Gesundheitspflege entsprechende Reorganisation der Medizinal- Behörden in allen Instanzen herbeiführt. Der Kultusminister Dr. Bosse erklärte sich mit dem Antrag einverstanden und stellte die Vorlegung eines Entwurfs in baldige Aussicht. Hieraus sollte in die Beratung des Antrages Dr. Kruse (L.) getreten werden, der die Regierung ersucht, im Bundesrath dahin zu wirken, daß die Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien nicht in Wirksamkeit treten. Da aber das Haus bereits eine deutliche Ferienstimmung zeigte und nicht geneigt war, über eine so wichtige Angelegenheit vor leeren Bänken zu verhandeln, so wurde dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. In der ersten Sitzung nach den Ferien, am 9. Juni, steht außer kleinen Vorlagen der Antrag Brochhausen betr. die Besteuerung von Waarenlagern auf der Tagesordnung.

Das Herrenhaus nahm am Dienstag die Novelle zum Zentralgenossenschafts-Kassengesetz und die

Kreditvorlage für Eisenbahnen und Kornhäuser in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung nach unerheblicher Debatte an. Zu der letztgenannten Vorlage beantragte die Kommission eine Resolution, wonach beim Grundenerwerb für Bahnbau Sachverständige zur Ermittlung des Grundwerthes zuzuziehen und ferner Versuche und Ermittlungen über die unseren heimischen Verkehrsbedingungen am besten entsprechenden Formen und Einrichtungen der Kornhäuser anzuordnen sind. In Verbindung damit stand auch ein Antrag des Grafen Udo Stolberg zur Diskussion, welcher die Regierung ersucht, im Bundesrath dahin zu wirken, daß dem Terminhandels-Verbot zugestimmt und der Zinskredit für Getreide aufgehoben wird. Nachdem der Landwirtschafts-Minister Freiherr v. Hammerstein erklärt hatte, daß die Regierung mit Rücksicht auf die große Mehrheit im Reichstage voraussichtlich dem Verbot des Terminhandels zustimmen wird, fand auch der Antrag sowie die Resolutionen Annahme. Hieraus erledigte das Haus den Gesetzentwurf betr. Ausdehnung des Auerbenedicten auf Renten- und Anliebelungsgüter. Bekanntlich hat das Herrenhaus dieses Gesetz bereits zu Beginn der Session angenommen; da aber das Abgeordnetenhaus den § 24 gestrichen hat, wonach eine Rentenbank-Rente auch nach ihrer Wolligen oder theilweisen Tilgung im Grundbuch nur gelöscht werden soll, wenn das Gut die Auerbenedicten-Eigenschaft verloren hat, so mußte sich verfassungsmäßig das Herrenhaus nochmals mit der Vorlage befassen, die es heute mit den Änderungen des Abgeordnetenhauses en bloc annahm. Zu dem hierauf entgegen genommenen Bericht über die Ausführung des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 beantragte Oberbürgermeister Struckmann, Hildesheim, die Regierung zu ersuchen, auf eine Aenderung der Reichs-Gesetzgebung dahin zu wirken, daß den Gemeinden eine schärfere Heranziehung der Beiträge zur Gemeindesteuer ermöglicht wird. Nach längerer Debatte, in der sich der Finanzminister Dr. Miquel ausführlich über die Wirkungen der Steuerreform ausließ, wurde die Resolution angenommen und die Denkschrift durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt. Morgen steht u. a. das Richterbesoldungs-Gesetz auf der Tagesordnung.

Bestimmen über den Prozeß gegen Auer und Genossen:

Die „National-Zeitung“ (nationalliberal) schreibt: „Schon die Thatsache, daß der Gerichtshof für die Beschlußfassung sieben Stunden brauchte, läßt erkennen, wie das Urtheil, wie insbesondere die Frage, ob im einzelnen Falle eine durch das Vereinsgesetz verbotene Verbindung verschiedener Vereine statgefunden, von allerlei Schwierigkeiten und feinen Unterscheidungen abhing. Erreicht ist durch die unständliche und langwierige Aktion, welche noch unter Herrn von Köhler eingeleitet wurde, gar nichts: strafbare Handlungen erster Art sind nicht nachgewiesen worden; die Verurtheilungen sind nur wegen formaler Verstöße und demgemäß nur zu geringen Geldstrafen erfolgt; der ganze Prozeß hat lediglich bestätigt, was alsbald nach seiner Einleitung allseitig ausgesprochen wurde: daß die Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes gegen die Verbindung von Vereinen mit einander veraltet, daß sie mit dem unabwieslichen Bedürfnis des heutigen öffentlichen Lebens, welches für jede Partei eine zusammenhängende Organisation verlangt, unvereinbar sind.“

„Vossische Zeitung“ (freisinnig): „Au weh! ich habe gewonnen.“ Mit diesem Schlagwort endigt eine bekannte Geschichte in Hebel's Schachkästlein. „Au weh! ich habe gewonnen“ mag die Polizei, die das Verfahren gegen die Sozialdemokraten wegen Verletzung des Vereinsgesetzes anhängig gemacht hat, sagen, und Herr v. Köhler, dessen letzter ministerieller Wille mit diesem Prozeß wohl vollstreckt worden ist, mag einstimmen; wir würden uns nicht wundern, wenn die Sozialdemokraten mit der Gegenseitigkeit erwiderten: „Jauch, wir haben verloren.“ ... Der mit so großem Geräusch eingeleitete Prozeß endigt damit, daß der Sozialdemokratie eine Summe von etwa dreihundert Mark entzogen wird. Die Verhandlung des Prozesses, die sie demnach im Reichstage neu aufnehmen wird, ist ihre Summe werth.“

„Volks-Zeitung“ (freisinnig) schreibt, anknüpfend an eine Wendung des Erkenntnisses: „Schön! Streng an das bestehende Gesetz muß sich der Richter halten. Und eben weil er das muß, und weil § 8 für Vereine jeder Richtung gilt, so ist in der gestrigen Verhandlung das Vereinsgesetz gerichtet worden. Das Vereinsgesetz, so wie es jetzt ist, kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Jeder kalte Schlag, der auf Grund desselben gegen irgend eine Partei geführt wird, ist ein Schlag ins Gesicht der Staatsidee, daß mündige Bürger zur Ausübung ihrer Bürgerrechte das Recht haben müssen, die Gesetzgebung, an der sie als Wähler Theil haben, durch Vereine und Versammlungen vorzubereiten, zu beeinflussen, zu fördern. Dies Recht ist ein so unerschütterliches, so elementares, so starkes, daß alle Parteien, ohne daß Bewußtsein, zu sündigen, die engen unwürdigen Fesseln des § 8 bereits gesprengt haben. Ein Gesetz, das dergestalt durch die Macht der Thatsachen annullirt wird, schadet dem Staate unendlich, weil es den Konflikt mit dem „allgemeinen Rechts- und Volks-Bewußtsein“ verewigt.“

Die „Freisinnige Zeitung“, die ihrer Besprechung die Ueberschrift giebt: „Der Prozeß über das Vereinsgesetz kommt nach einer Zerlegierung des Urtheils zu dem Ergebnis: Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Strafkammer sich die weitgehende Auslegung des Begriffes „Verein“ zu eigen machte, welche das Reichsgericht getroffen hat. Danach ist ein Verein schon vorhanden bei einer dauernden Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Ziele. Es kommt nicht darauf an, ob den einzelnen Mitgliedern der Vereinigung bestimmte Rechte und Pflichten durch ein Vereinsstatut auferlegt werden. In dieser weitgehenden Auslegung des Begriffes „Verein“ liegt die Hauptgefahr für alle politischen Organisationen ohne Unterschied. ... Der Richter muß sich streng an das bestehende Gesetz halten. Das ist formell richtig. Aber um so berechtigter erscheint das Verlangen, nunmehr solche widersinnigen Bestimmungen in der Gesetzgebung zu bestrafen.“

Deutsches Reich.

Die Herren Köhler und von Eynern erwidern heute in der „National-Zeitung“ auf den wackigen Angriff des Herrn v. Rottenburg. Was sie vordringen einkräftig in keiner Weise das Material des Herrn v. Rottenburg. Sie verlangen, daß sie als einzige Autoritäten für die Beurtheilung der sozialen Verhältnisse angesehen werden. Was Ärzte, Fabrikinspektoren, Gelehrte, Parlamentarier, Arbeiter über unsere sozialen Zustände sagen, ist für die Köhler und Eynern wertlos, nur Fabrikbesitzer und Fabrikdirektoren verdienen gehört zu werden. Beide, die so eifrig für die Schutzpolizei eingetreten sind, erklären, daß die Vera der Manchesterdoktrin wiederkehren müsse, natürlich nur für die Beurtheilung des Arbeitsverhältnisses. Für die Großgrundbesitzer und Großindustriellen Staatshilfe, für die Arbeiter das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, das ist die Sozialpolitik der Köhler und v. Eynern.

Die preussischen Byzantiner sind bitterböse auf die bayerischen Byzantiner, weil bei den Friedensverhandlungen in Bayern nur bayerischer Patriotismus und Prinz-Regenten-Begeisterung kultivirt sein soll. Von Kaiser und Reich sei keine Rede gewesen. Für das Volk ist die Art und Weise, wie offizielle Feste gefeiert werden, jedenfalls höchst gleichgültig.

Ein sauberes Denunziantenstücklein bekennt sich die „Königsbühner Zeitung“ schuldig. Die der „Proletarier aus dem Gulgengebirge“ berichtet, sagt die „Königsbühner Zeitung“ in ihrer Nr. 105 vom 7. Mai: „Wie wir hören,

ist die Verhaftung des hiesigen sozialdemokratischen Kolporteurs Dylong in Wittrow nur dadurch möglich geworden, daß wir in dieser Zeitung bekannt gaben, dem Dylong wäre seinerzeit die Konfession zum Kolportieren vom Bezirksauschuss verweigert worden. Es war auf unsere Zeitungsnachricht in Wittrow bekannt geworden, daß Dylong ohne Konfession kolportiere, und als er am Sonnabend dahin kam und von Haus zu Haus seine Schriften austretete, wurde er verhaftet.“

Braunschweig, 19. Mai. Die Finanzkommission des Landtages beantragt, die Vorlage betreffend Errichtung eines staatlichen Kalibergwerkes bei Remlingen zur Zeit abzulehnen und die Regierung aufzufordern, sie möge versuchen, mit Privatunternehmern einen Abschluß bezüglich der Ausbeutung der Kalilager herbeizuführen.

Braunschweig, 18. Mai. In der Landesversammlung wurde von neun Abgeordneten folgende Interpellation gestellt: „Durch welche Gründe hat sich die herzogliche Landesregierung bewegen gefunden, von dem ausgesprochenen Grundgesetz abzugeben, nach welchem eine Einschlebung von Nichtbraunschweigern in den Beamtenkörper des Herzogthums zu vermeiden ist, so lange tüchtige Braunschweiger vorhanden sind?“ — Da scheint ja der Partikularismus recht üppig ins Kraut zu schießen.

Dem Landtag ging eine Vorlage zur Bewilligung von 2500000 M. für Errichtung eines staatlichen Kalialzbergwerkes an der Aße unweit Remlingen zu. Diese Summe soll durch eine 3/2-prozentige Anleihe aufgebracht werden.

Gotha, 18. Mai. Der Speziallandtag für das Herzogthum Gotha wird nach Meldungen gleich nach Pfingsten hier zusammentreten.

München, 18. Mai. (Eig. Bericht.) Zur Bauernbewegung in Bayern liegen einige Thatsachen vor, die anzudeuten scheinen, daß nicht nur an das Zustandekommen einer Einigung zwischen den Oberbayern und dem Bunde nicht zu denken ist, sondern daß eher ein völliger Bruch im bayerischen Bauernbunde überhaupt bevorsteht. Zunächst ist von Interesse, daß die Generalversammlung nicht, wie anfangs beschlossen war, in Ansbach sondern in Bamberg stattfand. Und zwar wird der Platzwechsel interessant durch eine im „Niederbayerischen Anzeiger“, dem Organ der Sträubinger Führer, enthaltene Motivierung. Da heißt es u. a.: „Die Verlegung findet statt, weil es zu toll gewesen wäre, dem Bund der Landwirthe zu Liebe in Ansbach zu tagen, der früheren preussischen Stadt und dem Hauptstich des Freimaurerthums und Stockpreussenthums in Bayern. Der Kandidat der Konfessionen (für die Erstwahl Ansbach-Schwabach) hat sich dahin ausgesprochen, daß er dem Bunde der Landwirthe nicht angehöre und von dem Bauernbunde nichts wissen wolle. Den Bund der Landwirthe, der ein Gegner des Bauernbundes und nicht bayerisch ist, zu unterstützen hat der Bauernbund keine Veranlassung.“

Dieser Umschlag der Niederbayern ist ganz neuen Datums, denn anfangs Februar d. J. propagirte das genannte Blatt die Einigung aller Bünde, selbst im äußersten Falle Anlehnung an den Bund der Landwirthe. Der konfessionale Luz, wie man sagt, der kommende Mann für die Bundespräsidentenschaft, wurde gefeiert als „der geistvolle, ritterliche, unentwegte Führer des Bauernbundes im Landtage“. Auch nach den Kundgebungen auf verschiedenen in den letzten Wochen abgehaltenen Versammlungen und Zusammenkünften scheint der Rausch der Niederbayern für die militärfreundlichen und milderischen konservativen Landtagsgruppen einem natürlichen Rahenjammern gewichen zu sein. Weiden sie konsequent, dann stehen die Franken in Bamberg allein, wobei für die Beurtheilung der Gesamtanlage noch ins Gewicht fällt, daß bei der Reichstagswahl 1898 von den im Lande abgegebenen 83846 bauernbändlerischen Stimmen 40951 also fast 50 Prozent allein auf Niederbayern entfielen. In Oberbayern wurden 8857 bauernbändlerische Stimmen gezählt, und nach allem, was man von der allgemeinen Agitation liest und hört, hat selber die Bauernbewegung in Ober- und Niederbayern ungleich weitere Kreise ergriffen, als in den übrigen Kreisen. Wie oben bereits erwähnt wurde, ist aber ein Anschlag der Oberbayern an den Bund nicht mehr zu erwarten. Die negative Entscheidung fiel gestern in Rosenheim und sie wurde vorbereitet durch nicht gerade kluges Schimpfen der hiesigen bändlerischen „N. Fr. Volkszeitung“ und der Reminger'schen „N. B. Landeszeitung“ in Würzburg auf den Agitator Dr. Kleiner, dessen Einfluß die persönlich gereizten Artikelschreiber jener Blätter vollständig unterschätzten. In Rosenheim fand nämlich gestern Vormittag die zweite Generalversammlung des Oberbayerischen Bauern- und Bürgerbundes statt, zu der sich 74 Delegirte eingefunden hatten. Die niederbayerischen Führer Dr. Weich und Wieland, die zur Theilnahme eingeladen waren, hatten brieflich abgefragt, angeblich, weil sie wegen einer auf heute anberaumten gerichtlichen Vernehmung verhindert seien. Im Vordergrund der Beratungen stand naturgemäß die Einigungsfrage. Es gab darüber eine lange Debatte, die damit endigte, daß ein Antrag des Vorstandesmitglied Eisenberger einstimmig angenommen wurde. Nach diesem Antrage soll „angesichts der Vorkommnisse in letzterer Zeit“ der Oberbayerische Bauern- und Bürgerbund vorläufig selbständig bleiben und für sich allein, wie bisher vorgehen, bis zu den nächsten Reichstags- und Landtagswahlen. Weiter wurde beschlossen, die gängliche Ausbeutung der Bodenrente als Programmforderung aufzustellen, und endlich wurde ein Antrag Dr. Kleiner angenommen, wonach die Generalversammlung sich im Prinzip für die Forderung eines freien Vereins- und Versammlungsrechts, auch für die Frauen, erklärt. Dr. Kleiner, der Vielverlobteste, erhielt zum Schluß der Beratungen ein einstimmiges Vertrauensvotum. In einer Dankrede für dieses Vertrauen gab Dr. Kleiner den Bauern den Rath, die Augen offen zu halten, auf daß sie sich nicht durch das Schlagwort „Einigung“ blind hinhinlocken lassen möchten in eine preussische Falle, denn Baron Thünge und Luz haben nur das eine Bestreben, die bayerische Bauernbäuerbewegung ins preussisch-konfessionale Lager hinüberzuführen. Sein einziger Ehrgeiz sei, Licht in das Volk zu bringen, damit die hab- und herrschtsüchtige Klasse ihre Krallen nicht weiter ausstrecke, um das Volk zu berauben. — Nachmittags fand eine von ca. 600 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt. Die dort auftretenden Redner verbreiteten sich über Zweck und Ziele des Oberbayerischen Bauern- und Bauernbundes. Die Ausführungen gipfelten zumweit in scharfen Abfragen an die volksfeindlichsten Parteien, die konfessionale Partei und das Zentrum. Der Beifall war ein allgemeiner und widerspruchslos.

Oesterreich.

Wien, 19. Mai. Bei der heutigen Vereidigung des Bürgermeisters Strodach drückte der Statthalter Graf Kielmannsegg die zuversichtliche Erwartung aus, daß die neue Stadtverwaltung streng auf die Aufgaben der Stadtverwaltung innerhalb der gesetzlich gezogenen Grenzen beschränkt und sich Gerechtigkeit und Achtung allen Mitbürgern gegenüber, ohne Rücksicht auf Parteistellung oder Konfession, aneignen werde. Ein fruchtbares Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung sei nur denkbar auf dem Boden der Gerechtigkeit, welche die Regierung genau auszuführen entschlossen sei. Der Statthalter sprach die Hoffnung aus, daß die Kera des leidenschaftlichen Kampfes keine Fortsetzung finden werde. Nach der Eidesleistung hob der Bürgermeister hervor, Wien verdanke den Wiederbeginn der allzu lange unterbrochenen Selbstverwaltung dem patriotischen

Oyster eines selbstlosen Mannes (Kugler). Die neue Mehrheit des Gemeinderathes werde sich den bei den letzten Wahlen deutlich hervorgetretenen Volkswillen zur Richtschnur nehmen, selbstverständlich unter genauer Beobachtung der Gesetze und mit Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Objektivität nach allen Seiten.

— Erzherzog Carl Ludwig, der nächste der Erben des Thrones, der Bruder des Kaisers, ist gestorben. Er war der Hauptvertreter der liberalen Richtung am Hofe. Seine Söhne ließ er von Jesuiten erziehen. Der nächste Anwärter auf die Kaiserkrone ist der schwer erkrankte Erzherzog Franz Ferdinand, der durch seine noch nicht in Vergessenheit gerathenen jugendstreiche seine Sympathien in der Bevölkerung besitzt.

Schweiz.

Jürich, 16. Mai. (Sig. Ver.) Seit etwa 14 Tagen ist hier die nationalräthliche Kommission zur Verathung der Kranken- und Unfallversicherung versammelt. Nach den kurzen Berichten, welche jeden Tag über ihre Verhandlungen veröffentlicht wurden, hat sie an den Entwürfen mehrfache Abänderungen vorgenommen, jedoch nicht im arbeitserfreundlichen Sinne. Wir werden darauf zurückkommen, wenn die Entwürfe in der von der Kommission beschlossenen Fassung und ihr Bericht hierüber vorliegen werden. Das wird freilich offenbar nicht so bald geschehen, denn in der heutigen Sitzung hat die Kommission beschlossen, sich bis auf weiteres zu vertagen. Das bedeutet wohl auch, daß die begehrte Fassung, die Kranken- und Unfallversicherung werde in der anfangs Juni beginnenden Sommer-session der Bundesversammlung, speziell im Nationalrath behandelt werden, nicht erfüllt wird. In der That figurirt unter den 42 Geschäftsnummern auf der Tagesordnung der beiden Räte die Kranken- und Unfallversicherung nicht. Da im Oktober die Neuwahl des Nationalraths stattfindet, so könnte er sich in der laufenden Legislaturperiode damit nur noch beschäftigen, wenn auch im Monat September eine Session stattfinden würde. Auf jeden Fall zieht sich nach dem bisherigen Tempo die Erledigung der Kranken- und Unfallversicherung noch Jahre lang hin und wenn sie nicht recht volksthümlich gestaltet wird, können erst nach beide Gesetze in einer Volksabstimmung verworfen werden. In der Demokratie ist die Gesetzgebung eben kein so leichtes Geschäft wie in den halb und ganz konstitutionellen Staaten.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. (Sig. Ver.) Bei den Orleanisten geht es drunter und drüber. Der kleine und immer mehr zusammenkrumpfende Anhang des orleanistischen Präsidenten gönnt sich den Luxus einer Spaltung, wohl in der richtigen Erkenntniß, daß die verlorene Sache des „angekommenen Königs“ nichts mehr zu verlieren hat. Der Vorgesetzte des orleanistischen Direktions-Komitees, Herzog d'Audiffret-Pasquier hat sein Amt niedergelegt wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Präsidenten über taktische Fragen. Dieser scheint die demagogischen Anriffe aus den Zeiten des Boulangerismus wieder aufnehmen zu wollen, während Audiffret-Pasquier den damals kläglich gescheiterten Versuch zurückweist. Dazu kommt die Nebenbuhlerschaft des Prinzen Henry d'Orleans, des Veters des Präsidenten, der auf eigene Faust den Präsidenten spielen möchte, nachdem er sich durch seine Forschungsreisen in Indochina bemerkbar gemacht und dafür (unter dem Kabinett Bourgeois) den Ritterorden der Ehrenlegion erhalten hatte. Sein persönlicher Anhang, die „Henriquisten“, bauen nun auf seine geographische Popularität auf und hoffen, mit ihm am schnellsten zur Wiederherstellung des Thrones gelangen zu können. Gegenwärtig macht er eine geographische Vortragsreise durch Frankreich, wobei er, wie ein ministerielles Blatt berichtet, streng überwachet wird. Der unternehmungslustige Prinz scheint jedoch ganz außer acht zu lassen, daß der Weg von Indochina nach dem Elysee unendlich weiter ist als der Weg von Ägypten nach den Tuilerien, den Bonaparte vor hundert Jahren zurückgelegt hatte.

Aus Tonkin kommen wieder einmal Nachrichten, die ein merkwürdiges Licht auf die „Vazifikation“ dieser vor zehn Jahren eroberten Kolonie werfen. In Qué wurden nicht weniger als 22 (zweihundzwanzig!) Hauptlinge der Auffständigen hingerichtet. Die Gesamtzahl der gefangenen genommenen Hauptlinge beträgt 50. Wie groß mag also wohl die Masse der Auffständigen sein! Weiter wird über „ausgezeichnete Resultate“ aus der Umgegend von Haglaup berichtet, von wo aus die „treuen“ Einheimischen zwölf Köpfe von Seeräubern, die — im Walde erwischt waren, den Behörden (wohl doch gegen Bezahlung) überbracht haben.

Die sogenannten „Seeräuber“ lassen sich übrigens nicht nur im Walde erwischen, sondern sie greifen auch die auf dem Festlande gelegenen besetzten Plätze an. Um die „Vazifikation“ noch vollständiger zu machen, sind drei Schützenregimenter aus den Einheimischen formirt worden und werden neue Kasernen für die aus Frankreich erwarteten Truppenverstärkungen gebaut. Zum Schluß noch ein „ausgezeichnetes Resultat“ der Kolonialpolitik: in manchen Gegenden mißhet gegenwärtig die Hungersnoth, die Einwohner fliehen aus den Dörfern.

Paris, 18. Mai. Am 26. d. M. wird der Finanzminister der Budgetkommission den Steuerreform-Entwurf vorlegen. Nach dem Entwurf wird das Einkommen nach verschiedenen Kategorien besteuert; besonders wird das Einkommen aus Arbeit geringer belastet, als das aus Kapital. Auch die französische Rente soll, gleich den übrigen Wertpapieren, einer 4 prozentigen Steuer unterworfen werden, jedoch vom Stempel und der Uebertagungsgebühr befreit bleiben.

Paris, 19. Mai. Wie der „Figaro“ meldet, begibt sich der Botschafter Herbet heute nach Berlin, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Paris, 19. Mai. Der „Figaro“ meint, der Brief des Herzogs von Orleans werde vielleicht die royalistische Partei, laum aber das Land in Revolution versetzen.

Um den Gerüchten von Zwistigkeiten mit dem beratenden Zentralkomitee die Spitze abzubrechen, läßt der Herzog von Orleans den Brief veröffentlichen, welchen er an den Herzog von Audiffret-Pasquier gerichtet hat. In diesem Briefe spricht der Herzog seine Verwunderung über die schlechte Aufnahme aus, welche die Arbeiter (???) die Anhänger des Prinzen sind, bei dem Komitee gefunden haben.

Holland.

— Die Wahlrechts-Debatten, welche am 12. d. Mts. in der Zweiten Kammer eröffnet sind, bieten sich keine neuen Gesichtspunkte. Die Frage ist schon einige Jahre hindurch in allen Tonarten besprochen worden. Augenblicklich ist noch nicht festzustellen, ob der von Houten'sche Entwurf Aussicht hat, angenommen zu werden. Die Katholiken bestehen darauf, daß die Wahlpflicht in das Gesetz aufgenommen werde. Weicht dies nicht, so werden sie gegen stimmen. Den Konservationen geht der Entwurf zu weit. Die Anti-revolutionäre Gruppe des Dr. Kuyper machte ihre Zustimmung von gewissen Umständen abhängig, so auch ein Theil der Liberalen. Andere fortschrittliche Abgeordnete werden gegen den Entwurf stimmen, weil er nicht weit genug geht. Der Minister van Houten erklärte, daß er nicht bereit sei, auch nur einigermaßen wichtige Aenderungen in seiner Arbeit anzubringen. Der Minister Taf van Voortvliet, der als Urheber eines früheren besseren Wahlrechts-entwurfes von Houten den Platz räumen mußte, wohnte bei jenen Sitzungen nicht bei, obgleich er Kammermitglied ist.

England.

London, 18. Mai. Im Unterhause erklärte der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, der britische diplomatische Agent in Pretoria de Wet habe gewünscht, aus Gesundheits-

rücksichten sofort aller amtlichen Arbeiten enthoben zu werden; insolge dessen sei der Advokat Cloete zeitweilig zu de Wet's Nachfolger ernannt worden. Die Regierung beabsichtige keinen definitiven Nachfolger zu ernennen, ehe sie Gelegenheit gehabt habe, mit dem Gouverneur der Kapkolonie Sir G. Robinson darüber zu berathen. — Howard Vincent fragt die Regierung, ob Berichte von den Konsuln aus Deutschland über die Errichtung des von dem preussischen Staate unterstützten Exports westfälischer Kohlen nach London eingegangen seien. Der Präsident des Handelsamtes Ritchie erwidert, er habe die Berichte der Konsuln in Berlin und Düsseldorf erhalten; daraus gehe nicht hervor, daß die Errichtung eines staatlich unterstützten Kohlenexports wahrscheinlich sei; auch sei es zweifelhaft, ob Leichterfahrzeuge von 700 Tonnen Behalt für diesen Verkehr auf dem Rhein verwendet werden könnten.

Italien.

Rom, 16. Mai. (Sig. Ver.) Zuerst die Verhandlungen über Afrika, dann die Interpellationen über die Läden, welche Crispi, um die Presse zu bestechen, in verschiedenen Klassen des Ministeriums des Innern zurückgelassen hat, haben zu wiederholten Malen die Diskussion über das Gesetz unterbrochen, welches in Italien die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle beim Betrieb einführen soll. Die auch jetzt noch nicht beendete Diskussion über dieses Gesetz ließ folgende Umstände hervortreten: Das Gesetz geht von dem Grundsatze aus, daß die Versicherung gegen Unfälle einen Theil des geschäftlichen Risikos der Unternehmer ausmache und deshalb von diesen zu bewerkstelligen sei. Es entstand nun die Frage, ob die Verpflichtung der Unternehmer zur Entschädigung von Betriebsunfällen betroffenen Arbeiter durch die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes vollständig erfüllt werden oder ob sie über diese Bestimmungen noch hinausgehen solle; mit anderen Worten, ob, nachdem die Unternehmer den Bestimmungen des neuen Arbeiterversicherungs-Gesetzes entsprochen haben würden, gegen sie im einzelnen Falle auch auf Grund des Zivilgesetzbuches wegen Schadenersatzes vorgegangen werden könne. Wenn letzteres ausgeschlossen sein sollte, so müßten, hoben einige Redner hervor, die Entschädigungssummen, welche das neue Gesetz normire, erhöht werden; andernfalls würden sich die Arbeiter unter dem neuen Gesetze schlechter sehen, als sie sich bisher bei alleiniger Geltung des allgemeinen Zivilrechts gefanden hätten. Man dürfe also durch das vorliegende Spezialgesetz die Geltung des Zivilgesetzes für die Arbeiterversicherung nicht außer Kraft setzen, sondern es müsse das Spezialgesetz nur als eine Ergänzung des Zivilgesetzes behandelt werden. Dieser Gesichtspunkt wurde in folgendem Antrag (Donacci) zusammengefaßt: „Wenn der Unglücksfall durch böse Absicht oder grobe Schuld des Unternehmers oder seiner Betriebsbeamten verursacht worden ist, so haben die Geschädigten oder deren Angehörige das Recht auf Entschädigung nach dem gemeinen Recht, unter Abzug dessen, was sie auf Grund der Bestimmungen des neuen Versicherungsgesetzes erhalten haben.“ Von der Annahme dieses Antrages wird möglicherweise die Annahme des ganzen Gesetzes abhängen.

Rom, 18. Mai. Deputirtenkammer. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Cavallotti, aus welchem Grunde der Kammer die Akten betreffend seine bekannte Anklage gegen Crispi nicht vorgelegt seien und wann dieselben vorgelegt würden, erklärt der Justizminister, er werde das betreffende Dokument, das indessen kein öffentliches sei, der Kammer vorlegen, wenn dieselbe beschließen sollte, daß es vorgelegt werden soll. Der Justizminister betont die Dringlichkeit der übrigen parlamentarischen Fragen und bittet Cavallotti und die Kammer, diese bereits erledigte Angelegenheit ruhen zu lassen. Cavallotti bepricht in längerer Ausführung die Art, wie der Prozeß geführt worden sei, und schließt mit dem Verlangen, daß die Prozeduren im Archiv der Kammer niedergelegt werden. Nachdem noch andere Redner gesprochen, bringt Cavallotti den Antrag ein, daß die Mittheilungen der Kammer über das zu befolgende Verfahren sich äußern sollen. Muratori beantragt, der Beschluß des Untersuchungsrichters soll im geheimen Archiv der Kammer niedergelegt werden. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten di Rudini wird die Verathung dieser Angelegenheit bis nach der Verathung des Budgets vertagt.

Rom, 18. Mai. Nach der heute in der Kammer abgegebenen Erklärung Rudini's wird die Anklage gegen Variatieri auf Grund des Artikels 88 des Militär-Strafgesetzes erhoben werden. Artikel 88 bedroht den Kommandanten, der vor dem Feinde unter Umständen, welche die Sicherheit des Heeres gefährden, das Kommando verläßt, mit Todesstrafe.

Der „Stale“ zufolge trifft Major Salsa morgen im Hauptquartier des Generals Baldissera ein.

Massanah, 18. Mai. Die Uebergabe der italienischen Gefangenen, welche sich den italienischen Stellungen am nächsten befanden, nämlich von 3 Offizieren und 88 Soldaten, hat heute früh ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle stattgefunden. In Tigré verbleiben noch einige Verwundete und Kranke, deren Transport gegenwärtig unmöglich ist; die Gefangenen in Lasta, ungefähr 50 an der Zahl, hofft man gegen Ende des Monats zu befreien. Seitern entstanden bei der Uebergabe der Gefangenen Schwierigkeiten, weil die wenigen hundert Abessinier, welche sie begleiteten, im Hinblick auf die Abgrat herrschenden Stellungen der Italiener eine Ueberreaktion von italienischer Seite besorgten. Um sie zu beruhigen, ließ General Baldissera die Division Del Magno einige Kilometer zurückziehen. — Das Fort von Abgrat wurde von Waffen und Vorräthen vollständig geräumt und abdann verlassen. Scium Tesfal, der, wie abgemacht, zur Besetzung der Thalmulde von Abgrat bestimmt war, drückte den Wunsch aus, das Fort in die Luft zu sprengen, damit es nicht in unbeschädigtem Zustande in die Hände des Ras Sebat falle. General Baldissera wollte in dessen nicht darauf eingehen, da er es vorzog, zwischen den beiden Nebenbuhlern nicht zu interveniren. Da General Baldissera die wichtigste Phase des gegenwärtigen Festzuges für abgeschlossen betrachtet, wird das Operationskorps morgen kolonnenweise nach Dongollo und allmählig nach Baracht und Senafe marschiren. Der General beabsichtigt in Uebereinstimmung mit Ras Mangascha zwei Kompagnien Genietruppen nach dem Schlachtfeld von Adua zu senden, die italienischen Gefangenen begraben und ein Denkmal errichten zu lassen.

Heute wurden 1129 Mann zur Rückkehr nach Italien eingeschifft.

Spanien.

— Die Sozialisten und die Dürre. Die Sozialistenpartei in Madrid veranstaltete dieser Tage eine Volksversammlung im Liceo Niua, um sich mit der Lage zu beschäftigen, die die andauernde Trockenheitsperiode in Spanien den Arbeitern bereitet. Nachdem die Genossen Cermeno, Gonzalez, Simal und Pablo Iglesias gesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen:

Die im Liceo Niua versammelten Arbeitervereine von Madrid und die Sozialistenpartei fordern, in anbetradt der suchtbaren Arbeitskrise, die gegenwärtig existirt, und in anbetradt der ungeheuren Vertheuerung der wichtigsten Lebensmittel, das folgende: Von der Regierung: Die vollständige Aufhebung der Einfuhrzölle auf Getreide und Mehlorten; die Abschaffung der Konsumsteuer auf Getreide und Mehl, soweit sie den Staat angeht; und daß sie sofort gemeinnützige öffentliche Arbeiten in Angriff nehme, bei welchen von den Arbeitern eine Tagesarbeit von nicht mehr als acht Stunden verlangt werden darf und ihnen ein zur Befriedigung ihrer Hauptbedürfnisse ausreichender Lohn gewährt werden muß.

Von der Stadtverwaltung: Die Abschaffung der Konsumsteuer auf Brot, Getreide und Mehl; die Herabsetzung des

Preises von Brot und Fleisch im Verhältniß zu den Preisen, welche auf dem Markte Getreide und Vieh erzielen, und im Falle, daß die Bäcker und Fleischer sich dem widersetzen sollten, Einrichtung von städtischen Bäckereien und Schlachthäusern, wo genannte Artikel zum Kostenpreise verkauft werden; Bestrafung, nicht nur zum Schein, sondern streng, — so streng, wie sie den Arbeitern zu theil wird, wenn sie sich des geringsten Vergehens schuldig machen, und manchmal sogar, ohne daß sie etwas begehren — der Bäcker, die minderwerthiges und zu leichtes Brot verkaufen, und der Lebensmittelverkäufer, die ähnliches thun; und daß sie öffentliche Arbeiten von allgemeinem Interesse unternehme, bei welchen der Achtstundentag Geltung haben und jeder Arbeiter wenigstens einen Tageslohn von 8 Pesetas (2,40 M.) erhalten muß. Dieser Lohn soll auch den von der Stadt beschäftigten Arbeitern und Beamten zu theil werden, die jetzt eine geringere Summe erhalten.

Rußland.

— Zu den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau schreibt man der „N. Fr. Pr.“ von dort: Die Krönung, rechnet man, wird eine Million Fremder herbeiführen. Der Hof hat zur Bestreitung der Krönungskosten 92 Mill. Rubel bestimmt, 90 Millionen Rubel vorausgaben die Städte und Deputationen Rußlands. Alles in allem dürfte die Krönung weit über 300 Millionen Rubel in Moskau ins Rollen bringen. So hoch schätzen die Banken die Summe, zum theile auf Grund der Kreditbriefe, die bei ihnen einliegen. Es sind manche von enormer Höhe unter diesen. Li-Frang-Tschang ist für eine Million Rubel beglaubigt; der französische Botschafter Graf Montebello hat einen Kreditbrief bei der hiesigen Filiale des Credit Lyonnais für eine unbegrenzte Summe; einzelne russische Würdenträger haben Anweisungen auf 200 000 Francs; eine ähnliche Höhe erreicht der Kreditbrief des Prinzen Liechtenstein, der für 47 000 Rubel und 150 000 Francs beglaubigt ist. Beschreiber sind die deutschen Fürsten dort, so Prinz Georg von Sachsen mit 35 000, der Prinz von Baden mit 20 000 Rubeln. Diese Summen lassen auf den Reichtum schließen, der sich ansammelt, sich über Moskau auszuschütten.

Dem ungeheuren Aufwand, der anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau zu Tage tritt, steht das kolossale Elend des russischen Volkes gegenüber, das aus dem Vergleiche Schlüsse ziehen wird, die den russischen Staatskellern nicht unangenehm ins Ohr klingen werden.

Amerika.

Washington, 18. Mai. Schatzsekretär Carlisle sandte an den Senat ein Schreiben über den Gesetzesantrag, durch welchen der Präsident ermächtigt wird, Differentialzölle fremder Länder gegenüber dem amerikanischen Handel zu bekämpfen. Carlisle hält eine derartige Maßnahme für unausführbar. — Das Repräsentantenhaus begann die Debatte über die Einwanderungsgesetze, von denen zwei Prüfungen über die Schulbildung der Einwanderer, das dritte die Aussicht der Konsuln über die Einwanderer vorsehen.

Erklärung.

Vom Genossen Stadthagen erhalten wir mit dem Ersuchen um Veröffentlichung folgende Erklärung:

Der Polizeikommissar Schöne hat als Zeuge am 16. d. M. wiederholt behauptet, nach einer ihm zugegangenen Mittheilung habe im Juli 1895 in Berlin eine geheime Sitzung mit einer Tagesordnung „über unzüchtige Handlungen“, die der Abgeordnete Stadthagen vorgenommen haben soll, stattgefunden. Diese angeblich dem Herrn Schöne zugegangene Mittheilung ist von Anfang bis zu Ende eine frech erfundene Unwahrheit. Denn niemals war ich zu einer solchen oder ähnlichen Sitzung geladen. Auch hat eine Umfrage bei Genossen, die an der angeblichen Sitzung theilgenommen haben sollen, ergeben, daß eine Sitzung mit einer solchen Tagesordnung niemals stattgefunden hat. Endlich hat Herr Schöne es abgelehnt, seinen Gewährsmenschen zu nennen.

Herr Schöne modifizierte denn auch, nachdem er gehört hatte, daß ich auf mein Ersuchen als Zeuge geladen war, am 18. d. M. seine Aussage nach dem von mir eingesehenen Stenogramm dahin: es sei nach einer vertraulich ihm gewordenen Mittheilung — ob im Juli und in welchem Lokal könne er nicht angeben — der Vorgang der gewesen, daß 2 Frauen über mich Beschwerde geführt hätten und daß daraufhin Genosse Friß beauftragt worden sei, sich nach den Beschwerdefällen zu erkundigen. Auch diese abgeschwächte „vertrauliche Mittheilung“ ist ein mit der Wahrheit unvereinbarer Schwindel.

Das Gericht hat den Antrag der Verteidigung, mich als Zeugen über diese Thesen des ehrenwerten Unteramtes des Polizeibeamten Schöne und über die Möglichkeit der Art ihrer Entstehung zu vernehmen, abgelehnt, weil es die von dem Polizeikommissar Schöne mit breiter Behaglichkeit vorgetragene Mittheilungen seines ungenannten Gewährsmannes für völlig unherbeilich erachtete.

Herrn Polizeikommissar Schöne oder dessen Vorgesetzte vermag ich nach Lage der bestehenden Befehlsgebung nicht zu zwingen, die Namen ihrer Zuträger zu nennen, da die Strafprozeß-Ordnung leider in Verkennung der Reinlichkeitspflicht und in Privilegierung gewerdmächtiger Verleumder Beamten gestattet, jene Sorte Lumpenkerle, die mit Lügen und Verleumdungen haustren, dann nicht namhaft zu machen, wenn Abnehmer der von diesem Auswurf der Gesellschaft feilgehaltenen Waaren Mitglieder der Polizeibehörde sind. Selbstverständlich kann es keinen anständigen Menschen geben, der den Lügen jener gewerdmächtigen Schrafschneider etwa deshalb Glauben schenken könnte, weil die Lügen durch zeugensidlich vernommene Polizeibeamte weiter kolportirt sind. Indes halte ich es doch für zweckmäßig — nachdem das Gericht mich als Zeugen an derselben Stelle zu hören, wo es vorher die „vertraulichen Mittheilungen“ hatte entgegennehmen müssen, abgelehnt hat — folgendes öffentlich zur Klarlegung, w e s h a l b die „vertraulichen Mittheilungen“ erfunden sein mögen, anzuführen. Im Jahre 1899 behandelte ich als Vertheidiger in der Strafsache wider Baumgarten und Genossen einen Kollegen des Herrn Schöne in einer Weise, die nach Ansicht des wohl damals schon verrückten Herrn Brausewetter nicht den Grad von Rücksicht enthielt, auf welchen ein Polizeibeamter nach des genannten Herrn Ansicht Anspruch habe. Deshalb wurde ich zu 50 M. Ordnungstrafe verurtheilt. In der Beschwerde über diese Verurtheilung legte ich klar, daß möglicherweise eine in Ausübung meines Berufs mir gewordene Bekanntschaft mit den geschlechtlichen Handlungen jenes Kollegen des Herrn Schöne meiner Stimme unwillkürlich eine etwas schärfere Tonart aufgedrückt habe. Denn von jenem Herrn, der in Geheimbandprozeffen in Berlin und in Posen während des Sozialistengesetzes wiederholt als Organ für von unennbaren Seite ihm genommene Mittheilungen fungirt hat, war mir durch zweifelsfreie Mittheilungen folgendes bekannt geworden. Während des Aufenthaltes des letzten Kaisers in San Remo war der betreffende als Polizeibeamter nach San Remo kommandirt. Dort gehörte er einem Klub von Personen männlichen Geschlechts an, die in Worten und Handlungen ihrer Empfindung über nackte männliche Körper in geheimen Zusammenkünften Ausdruck gaben. Einem solchen Mann gegenüber, wenn er als Vertreter für „Sitte und Ordnung“ von dritter Seite ihm Mißgefallen bezeugen sollte, sei es schwer, die konventionelle Richtung zu zeigen.

Möglicherweise hat diese damalige Beschwerde zu Weiterungen Anlaß gegeben. Dies würde es begreiflich erscheinen lassen, daß Lumpenkerle gerade für Verdächtigungen der bezeichneten Art gute Abnehmer bei Polizeibeamten zu finden hofften und Herrn Schöne nach dieser Richtung hin anzulügen.

Der Beschluß des Gerichts, mich nicht abzuheören, hat mich

u. a. gehindert, diese Thatsachen zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit polizeilicher Hintermänner als Zeuge zu beklunden.
Berlin, den 19. Mai 1896.
Arthur Stadthagen, Mitglied des Reichstags.

Partei-Nachrichten.

Aus dem Wahlkreis Ruppin-Templin wird uns berichtet: Die Aussichten bei der am 21. d. M. vor sich gehenden Nachwahl zum Reichstag sind für uns sehr günstig. Es handelt sich hier zwar um einen ländlichen Kreis, wo die Industrie-Arbeiter äußerst wenig vertreten sind; aber in der Landwirtschaft, wo der Großgrundbesitz dominiert, macht sich unter den Tagelöhnern und der zahlreichen Gutsarbeitern fast ohne Ausnahme ein erfreulicher Umschwung in den bisherigen Anschauungen bemerkbar. Während sonst von diesen Arbeitern gegenüber unseren Flugblattverbreitern vielfach eine schroff abweisende Haltung eingenommen wurde, können unsere Parteifreunde diesmal allgemein von einer äußerst sympathischen Aufnahme berichten. In den wenigen Versammlungen, die abgehalten werden können, bemerkt man eine rege Theilnahme und lebhafteste Zustimmung zu den von unseren Rednern vertretenen Anschauungen. Selbst unter den Ziegelei-Arbeitern, dieser so schwer zugänglichen Arbeiterschaft, zeigt sich ein regeres Interesse für die politische Bewegung; auch unter ihnen hat die Partei in letzter Zeit viele Anhänger gefunden. Allerdings werden viele von diesen Arbeitern nicht in den Wählerlisten verzeichnet sein, da die meisten kurz vor Aufstellung der Listen in ihrer Arbeitsstätte antraten, und nur wenige dürfen nachträglich die Eintragung veranlassen haben.

In den letzten Tagen wurden in Zehdenitz, Gransee, Rheinsberg, Boliß, Neu-Bezo, Grieben, Lindow und Reusdorf a. T. gut besuchte Versammlungen abgehalten, wo die Genossen Apelt (der sozialdemokratische Kandidat), Timm, Abgeordneter Mollenhuth und Abg. Förster referirten. In Zehdenitz war die Versammlung von den Antisemiten einberufen, zu drei Vierteln aber von unseren Parteifreunden besucht. Der Abg. Zimmermann hatte hier keinen leichten Stand gegenüber unserem Kandidaten Apelt, der unter lebhafter Zustimmung gegen den antisemitischen Redner polemisierte.

Während es nun im Kreise Ruppin noch möglich ist, einige Versammlungen abzuhalten, gelang es bisher noch nicht, auch nur eine Versammlung im Kreise Templin zu arrangieren. Die Beschwerden über die nach Ansicht unserer Parteigenossen zu unrecht verbotenen Versammlungen werden regelmäßig vom Landrath des Kreises, dem Herrn v. Arnim — der zugleich konservativer Kandidat ist — als „unbegründet“ zurückgewiesen. Es scheint fast, als ob die Bestimmung des Vereinsgesetzes, daß Versammlungen unter freiem Himmel der Genehmigung bedürfen, von den Amtsvorstehern und dem konservativen Kandidaten Herrn Landrath v. Arnim nur dahin aufgelegt wird, solche Versammlungen überhaupt zu verbieten. Der Herr Landrath befindet sich dabei in der Lage, mit einer gewissen Berechtigung, unter Hinweis auf das Vereinsgesetz, seinen politischen Gegner bei der Wahlagitatio mundtot zu machen. Es ist dies wiederum ein Beweis, wie traurig es um die Versammlungsfreiheit und um die Ausübung der politischen Rechte in Preußen bestellt ist. Ob dem Herrn Landrath diese Taktik als Kandidat nützlich wird, ist fraglich; wir sind der Meinung, die Wähler werden ihm die Antwort geben.

Der Parteigenosse in Straßburg, der Agitationsmaterial entgenuhmt, heißt nicht Genze, wie in Nr. 114 des „Vorwärts“ angegeben war, sondern Genzen.

Aus Würzen berichtet die bürgerliche Presse von einer „schweren Niederlage“, die unsere Partei bei den dortigen Stadtverordnetenwahlen erlitten hätte. Bisher hätten die Sozialdemokraten 8 und die „Ordnungs“partei 10 Vertreter im Stadtverordnetenkollegium gehabt, von jetzt ab hätten die „Ordnungs“partei 16 Vertreter.

Von einer schweren Niederlage unserer Partei kann nicht die Rede sein. Bei den früheren Stadtverordnetenwahlen gingen die Würzener Sozialdemokraten mit dem „radikalen“ Flügel des dortigen Bürgerthums gemeinsam vor, diesmal völlig selbständig.

Die Mitglieder der Dalkischen Genossenschafts-Buchdruckerei haben in einer außerordentlichen Generalversammlung die anlässlich der bekannten Differenzen mit den Seyern zurückgetretenen Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrathes wieder und an Stelle zweier, nicht zurückgetretener Mitglieder zwei andere neu gewählt. Ein Antrag auf Auflösung der Genossenschaft wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Ludwigshafen stimmten von 1557 Wählern der Arbeiterklasse 1588 für alle Kandidaten der sozialdemokratischen Liste und auch die übrigen 19 Wähler stimmten mit einigen Abänderungen nach derselben. Die Gegner hatten im Bewußtsein des sicheren Scheiterns auf die Auffstellung einer Liste verzichtet.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Nummern 98 und 103 der Stadtausgabe der „Thüringer Tribüne“ sind auf Anordnung des Ersteren Landgerichts wieder einmal beschlagnahmt worden, weil sie Artikel beleidigenden Inhalts enthalten sollten. Von unserem Exterter Parteigänger erscheinen in der That bald mehr Nummern die beschlagnahmt werden als solche, die frei bleiben.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Parteigenossen Karl Dertel in Nürnberg, der wegen „verächtlicher Expreßion“ vom Landgericht verurtheilt ist. Dieses Vergehen wurde darin gefunden, daß Dertel, der im Auftrage einer Volksversammlung die dem Fabrikanten Marschall vorstellig geworden war, um diesen zu bestimmen, dessen streikende Arbeiter wieder einzustellen und die Streikbrecher zu entlassen, dabei zu Marschall dem Sinne nach gesagt haben soll, wenn er diesen Ausgleich ablehne, werde er, Dertel, dahin wirken, daß die Arbeiterschaft das seinem Geschäft entgelten lasse.

Wegen Beleidigung eines Lehrers wurde Genosse Hogenitz in Altenburg, der Redakteur des „Wählers“, vom Schöffengericht in Eisenberg zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Gegen den Redakteur Henschel vom „Zeher „Volkswort“ ist ein Prozeß wegen „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen“ anhängig, verurtheilt durch einen Artikel über die Gefindeschlavererei.

Redakteur Rauffmann vom „Volkswort“ in Garburg hat in einem Artikel zur Unterhaltung der streikenden Arbeiter der Delfabriken aufgefordert. Hierin erblickt die Staatsanwaltschaft eine öffentliche Geldsammlung, und auf ihren Antrag erhielt Genosse Rauffmann vom Amtsgericht auf Grund des alten hannoverschen Polizeigesetzes von 1847 in Verbindung von § 20 des Reichspressgesetzes einen Strafbefehl in Höhe von 21 M. event. 7 Tagen Haft. Dieses alte Strafgesetz ist in keiner Buchhandlung, selbst nicht in Hannover, erhältlich, so daß es für den Laien unmöglich ist, sich darüber zu unterrichten. Der § 119, auf den in dem Strafbefehl bezug genommen wird, lautet: „Wer ohne Erlaubnis eine Sammlung (Kollekte) von Geld oder sonstigen Beiträgen, oder von Unterschriften dazu unternimmt, oder die erwohnte Erlaubnis überschreitet, verurtheilt Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder Gefängnis bis zu 8 Tagen. In besonders leichten Fällen Verweis.“ Der § 120 besagt: „Das unbesagte Gesammelte verfällt der Armenkasse. Ist der Zweck der Sammlung ein anderer, so ist es zu diesem zu verwenden.“ Im § 121 heißt es: „Anrufe an die Mithätigkeit in öffentlichen Blättern, Sammlungen bei Mitgliedern einer Gesellschaft und eines Freundeskreises durch Mitglieder fallen nicht unter die Bestimmungen des § 119.“

Wegen Uebertretung des Pressgesetzes wurden vom Schöffengericht in Hannover die beiden Redakteure des „Volkswort“ in Hannover, die Genossen Rauch und Thielhorn, zu je 20 M. Geldstrafe verurtheilt. Die Uebertretung soll darin liegen, daß durch die Bezeichnung: „Verantwortlich für den politischen und provinziellen Theil: Fr. Rauch, Immer; für den übrigen Theil: W. Thielhorn, Hannover“, nicht genügend klar gestellt sei, wer von den beiden Redakteuren für die seiner Zeit erschienenen Artikel-Serie: „Herrn von Egidys neues Evangelium“ die Verantwortung trug. Genosse Thielhorn war dieserhalb damals aus formellen Gründen vom Landgericht freigesprochen worden. Nach der jetzigen Anklage soll § 7, Abs. 2 des Pressgesetzes verletzt sein.

Das Wiener Urtheil.

24 Jahre 5/8 Monate Kerker und Arrest haben die vier Richter in Wien, die über die Vorgänge bei der Kaiserin im Prater zu urtheilen hatten, über 40 Angeklagte verurtheilt; nur drei Angeklagte wurden freigesprochen. Die „Arbeiter-Zeitung“ kennzeichnet diese Sorte von Justiz wie folgt:

Was ein Akt böshafter Muthwillens war, das erschien den Richtern als schweres gewolltes Verbrechen, und was die selbstverständliche Regelung gegenüber dem Vorgehen der Polizisten ist, wurde als strafbare Aufsehung gegenüber staatlicher Autorität, die sich den Arbeitern als Polizei darstellt, erklärt und bestraft. Die drakonischen Bestimmungen eines Strafgesetzes, das kein Erbarmen kennt, fielen mit voller Schwere auf die unglückseligen Menschen, die nicht wußten, kaum ahnten, daß sie mit jedem Steinwurf ein schweres Verbrechen begingen. Schwere Kerkerstrafen sind wegen Verbrechen verhängt worden, die keine Merkmale hinterlassen haben. Würden die körperlichen Verletzungen an den Polizisten, von denen man nach der Maidemonstration die erschütterndsten Meldungen in die Oeffentlichkeit brachte, so bestraft werden, wie bestraft wird bei Gefährdung der körperlichen Sicherheit überhaupt, so hätten die Richter kaum leichte Kerkerstrafen aussprechen können. Denn die schwerverletzten Polizisten und Inspektoren sind eine Fabel; den Hütern der Sicherheit, an deren Säbelhiebe mancher Arbeiter sein ganzes Leben denken wird, ist im Prater nichts passiert. Ein Paar Schrammen, schlimmstenfalls Beulen sind die That, die mit fünf- undzwanzig Jahren Kerkerlust gebüßt werden wird. Die berittene Polizei ritt in die Menge hinein, und mancher Mensch fiel unter die Hufe ihrer Pferde: das ist eine Amtshandlung, die den Strafrichter nicht bekümmert. Die Polizisten zückten ihre Säbel und drangen in die Massen, und viele trugen Wunden heim, weil sie nicht schnell genug laufen konnten. Auch das ist eine Amtshandlung, notwendig zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Aber die ideale „Bedrohung“ der Wache — denn die Steine trafen nicht, und wen sie trafen, der blieb unverletzt — das ist Verbrechen, schweres Verbrechen, dem gegenüber jedes Mitleid der Richter schwieg, und dem nun schwere, allzu schwere Strafe nachfolgt.

O, es ist eine merkwürdige Gerechtigkeit, die aus diesen Urtheilen spricht! Wenn die Polizisten die Arbeiter mit gezogenem Säbel eskortirten, so hat der österreichische Staatsbürger es ruhig und stumm zu erdulden; wagt er „Pui“ zu rufen, so begeht er eine qualifizierte Wachebeleidigung und wird nach dem Gesetze mit wochenlangem Arrest bestraft. Fühlt ein Zivilist die Faust eines Wachmannes oder Detektivs am Hals und ruft, der natürlichsten Empfindung folgend: „Delfs mir!“, so hat er „mehrere Menschen zur Mithilfe oder zur Widersehung aufgefordert“ und muß den Ruf mit zwei Monaten strengen Arrestes büßen. Jede Bewegung gegenüber den vor Wuth besinnungslosen Polizisten ist das „Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit“.

Man brauchte nur die Angeklagten zu sehen, um zu erkennen, welche Klust hier zwischen That und Strafe walte.

Da fand ein Währiger Mensch vor den Richtern, der nie in die Schule ging, nicht lesen und schreiben kann und kein Wort Deutsch versteht. Er kam zur Swoboda, um dort zu tanzen, wahrhaftig nicht, um gegen die gesellschaftliche Ordnung zu demonstrieren. Der Angeklagte bekannte, gegen das Lokal Steine geworfen zu haben, nachdem es auch anders thaten. Der Polizeigant sah drei Steinwürfe von ihm, zwei gegen das Lokal, einen in der Richtung gegen die Wache. Die zwei Steinwürfe bildeten das Verbrechen der Eigenthumsbeschädigung und die „Richtung“ des dritten Steinwurfes das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit unter erschwerenden Umständen. Der unglückliche Mensch wurde, weil der Agent die Richtung des dritten Steinwurfes anders gesehen haben wollte, zu dritthalb Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Die Konkurrenz zweier Verbrechen nannte der Gerichtshof das, was nichts anderes war als eine andere „Richtung“ des letzten Steines, vielleicht eine unwillkürliche Handbewegung. Dritthalb Jahre schweren Kerkers!

Man darf der Empfindung nicht Worte leihen, die diese unerbittliche Gerechtigkeit in jedem fühlenden Menschen hervorgerufen muß. Wir haben mit unserem Tadel über die begangenen Ausschreitungen nicht zurückgehalten, die, wie selbstverständlich, nicht von Sozialdemokraten begangen worden sind, sondern, soweit die Verhandlung darüber Aufschluß giebt, von unwissenden und verwahrlosten Elementen ausgingen. Wer aber die Attaden, die Gleichgültigkeit der Polizisten gegenüber der körperlichen Sicherheit der Arbeiter sah, der begreift wohl, daß nicht allen die engelhafte Selbstverleugung eigen ist, um jede Provokation ruhig zu ertragen. Daß man die Gesinnungen nicht so straft, wie sie es eigentlich verdienen, nämlich mit der Ruthe, das übertrifft uns nicht. Aber diese harten, furchtbaren schweren Kerkerstrafen, die die Existenz der schwachen Körper, die Gesundheit der Beurtheilten zu Grunde zu richten geeignet sind, sind mehr als die Sühne für die begangenen Verbrechen, und sie sind nur zu erklären durch die Tendenz, ein besonderes Beispiel zu statuieren. Man darf sich darüber nicht täuschen: es war ein politischer Prozeß, und zwar gegen die Arbeiter überhaupt. Nicht ein einziger Polizist befand sich auf der Anklagebank, obwohl es unzweifelhaft ist, daß auch einzelne Wachleute schwere Verletzungen gegen das Gesetz begangen haben, Menschen beschimpften und verwundeten. Warum versandete die Unterjuchung über die Vorfälle des 1. Mai, als sie zu dem Verhulden der Wache kam? Die Ergriessenen wurden zu den schwersten Strafen verurtheilt, und gegen die Wachleute wurde nicht einmal eine Untersuchung eingeleitet! Die den Polizisten zugefügten Unbill und die zerkümmerten Fensterheben der Frau Swoboda haben nun eine furchtbare Sühne gefunden. Aber was den Arbeitern von den Polizisten angethan wurde, das, obwohl es schlimmer und gefährlicher war, ist gleichgültig, und darob wird das Gesetz niemals in Bewegung gesetzt. Arbeiterknochen sind eben keine Fensterheben oder Polizeihelme, die heilig und unantastbar sind.

Gewerkchaftliches.

In Leipzig haben 220 Klemperer die Forderungen bewilligt bekommen. Im Streik stehen noch 68. Streikbrecher waren 20 zu verzeichnen.

Der Tischlerstreik in Halle a. S. ist durch Vergleich mit der Innung beendet. Bewilligt wurde eine Lohnerhöhung von 10—12 pCt., 30 Pj. Mindeststundenlohn für Ausgelernte im zweiten Jahre, 25 pCt. Zuschlag für Ueberstunden und 50 pCt. für Nacharbeit; 59 Stunden Arbeitszeit pro Woche (Montags eine Stunde späterer Arbeitsbeginn).

In Stettin ist der Holzarbeiter-Streik nun gänzlich beendet, nachdem auch mit der Neuen Dampfer-Kompagnie eine Vereinbarung zu Stande gekommen ist.

Die Bildhauer Kieß haben ihre Forderungen, 21 Mark Minimallohn und Neunstundentag, bewilligt bekommen.

Die Töpfer Magdeburgs sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern einen einheitlichen Lohntarif und Beschränkung der Akkordarbeit. Einige Unternehmer haben diese Forderungen bereits anerkannt.

Sämmtliche Zimmerer Eisenachs haben die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer sich weigerten, die bestehenden Differenzen durch das Gewerbegericht ausgleichen zu lassen.

In München sind die Streiks der Benzberger'schen Bürstenmacher und der Landes'schen Formier Gegenstand der Verhandlungen des Einigungsausschusses des Gewerbegerichts.

In Nürnberg dauert der vor 4 Wochen ausgebrochene Streik in mancher Weise unverändert fort. Die Fabrikanten Köhler u. Pleyer suchen fortgesetzt auswärtige Arbeitskräfte. Wir bitten alle Kollegen, nicht herbeizureisen. Das Streikkomitee (Lokal: Gasthaus „Zur Sonne“, Gostenh. Hauptstraße.) Alle Arbeiterblätter werden nun Abdruck gebeten.

Der internationale Bergarbeiter-Kongreß wird nunmehr bestimmt in Aachen abgehalten, und zwar im Gasthaus zum Goldenen Thor. Die Verhandlungen beginnen am 2. Pfingstfeiertag, morgens 9 Uhr.

Ueber eine neue Art des Streiks wird aus Brunn berichtet: Die 97 Weber der Wollwaarenfabrik von Rosaes Löwbeer stellten am 9. Mai wegen Lohnminderungen die Arbeit ein. Um zu verhindern, daß an ihrer Stelle andere Weber aufgenommen werden, erschienen die Streikenden täglich pünktlich in ihren Arbeitsräumen, setzten sich zu ihren Webstühlen, rührten aber keine Hand. Sie glaubten hierdurch die Chefs mirde zu machen. Und so thaten sie bis zum 15. d., früh, wo ihnen der Eintritt verwehrt und ihnen die Entlassung gegeben wurde. Auf gütliches Jureben des anwesenden Chefs der Sicherheits-Polizei, Stadtrathes Walek, gingen die Streikenden ruhig auseinander.

Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten hielt kürzlich in Luzern ihre Delegirtenversammlung ab, die von 11 Sektionen durch 34 Delegirte besetzt war. Die Arbeiterunion hat 2430 Mitglieder. Beschlossen wurde die Gründung einer obligatorischen Sterbekasse sowie einer Streik- und Reservelasse. In Beziehung auf die Zentralsbahn, welche die Forderungen der Arbeiter abgelehnt hat, wurde eine Resolution angenommen, welche das Zentralkomitee des Verbandes schweizerischer Transportanstalten auffordert, gemäß den Beschlüssen von Narau mit allem Nachdruck auf die Verwirklichung der gestellten Forderungen zu dringen.

In Speyer ist es zwischen den Brauereiverwaltungen und den Brauereigenen zu einem Vergleich gekommen. Die Brauer und Küfer erhalten einen Minimallohn von 22 M. pro Woche, die Hilfsarbeiter im ersten Jahre 18, im zweiten 19 und im dritten Jahre 20 M. pro Woche. Die verheiratheten Leute werden sofort wieder eingestellt, haben jedoch auf ihre früheren Posten keinen Anspruch. Die ledigen Arbeiter werden nach Bedarf eingestellt; die Einstellung anderer Arbeiter unterbleibt so lange, Austausch einzelner Arbeiter unter den Brauereien behalten sich die Direktoren vor. Der Boykott ist infolge des Vergleichs aufgehoben. Die Brauer Speyers sind bei dieser Regelung der Sache recht gut gefahren. Der Streik, an dem sich trotz der gefassten Beschlüsse nur wenig Brauer beteiligten, und noch mehr die durch und durch leichtsinnige Erklärung des Boykotts, der ausgesprochen wurde, ohne daß man die Arbeiterschaft vorher besagt hätte, sind Beispiels dafür, wie eine Lohnbewegung nicht geführt werden soll. Unsere Parteigenossen in Südwestdeutschland haben einen großen Beweis von Selbstverleugung gegeben, indem sie den ohne ihre Bestätigung ausgesprochenen Boykott nachträglich sanktionirten. Um die Partei vor Schaden zu bewahren, möchten wir ihnen wie anderen eindringlich abtrahnen, künftig sich wieder für Sachen zu engagiren, worüber man ihre Meinung vorher nicht eingeholt hat. Arbeitern die Kastanien aus dem Feuer zu holen, die, wie die Mehrheit der Brauer Speyers für ihre Interessen nicht selber mit eintreten wollen, dazu ist der Boykott nicht da.

Die Tapezirer Rudabests haben ihren Streik siegreich beendet. Erungen wurde u. a. der Neunstundentag und ein Minimallohn von 10 Gulden. Der Streik hat sechs Wochen gedauert.

Der Ausstand der Glasarbeiter in Maastricht ist in ein neues Stadium eingetreten. Der Fabrikant P. Regont hat alle ausständigen Arbeiter aus seinen Diensten entlassen. Angeheiß der kräftigen Unterstützung, welche die Arbeiter noch immer erhalten, macht diese Maßregel wenig Eindruck. Zugug ist noch immer fernzuhalten.

Soziale Rechtspflege.

Ein bemerkenswerthes Urtheil hat dieser Tage die Kammer VI des Gewerbegerichts unter dem Vorsth des Assessors Böhlau gefällt. Der Hausdiener G. war mit seinem Chef, dem Fabrikanten Lülle, in Streit gerathen und hatte diesem u. a. auch vorgeworfen, daß man bei ihm nicht satt zu essen kriegen. Lülle sagte schließlich zu G., er könne den nächsten Montag oder Dienstag seiner Wege gehen, worauf der letztere antwortete: „Meinetwegen.“ G. ging dann auch, betrachtete die Sache aber damit noch nicht als erledigt, sondern klagte auf Zahlung einer Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung. — Der Gerichtshof verurtheilte den Beklagten, indem er annahm, daß weder ein Entlassungsgrund, noch ein Einverständnis des Klägers mit der Entlassung vorgelegen habe. Mit dem Worte „meinetwegen“ hätte G. eine solche nicht ausdrücken wollen, er habe es vielmehr nur so hingesagt, weil er nicht gleich wußte, was er anderes sagen sollte. Sei die Aeußerung auch sehr zweifelhaft, so gehe doch noch nicht ein Einverständnis mit dem Gebot des Beklagten daraus hervor. Es wäre Sache des Beklagten gewesen, den Zweifel aufzuklären. — Vorstehende Entscheidung ist um so bemerkenswerther, als sie vortheilhaft abthilt von einer großen Reihe von Urtheilen, die gerade bezüglich des Einverständnisses der Arbeiter mit Willenserklärunngen der Unternehmer sich nur an das Wort, auch das leichtsinnig ohne Bedacht hingeworfene Wort halten und nichts auf dessen jeweilige innere Bedeutung und die Umstände geben, unter denen es ausgestoßen wurde.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Reichenberg i. Böhmen, 19. Mai. Seit Montag wird hier der Prozeß gegen den gefürchteten Raubmörder Kögler verhandelt. Der heute als Zeuge im dem Prozeße vernommene Polizeikommissar Hübler aus Gablonz sagte aus, Kögler habe vor seiner Ausweisung aus Gablonz längere Zeit als Polizeispion gedient und weitverzweigte Verbindungen mit der Verbrecherwelt unterhalten. Die vermuteten Beziehungen Kögler's zu dem Bombenattentate bei Rosenthal konnten nicht festgestellt werden. Die Kirchen- dienerfrau Bawersich und deren Begleiterin erklärten, in Kögler bestimmt jenen Mann zu erkennen, der auf die erste geschossen und sie beraubt hatte.

Kopenhagen, 18. Mai. (W. T. B.) „Mihan's Telegraphisches Bureau“ meldet aus Esbjerg: Das dänische Kanonenboot „Groensund“ brachte den Dampftrawler „Dr. Giese“, Kapitän Thib, aus Altona ein. Das Schiff wurde beim Fischen auf dänischem Seegebiet angetroffen. Der Fang und die Trawlgeräthe wurden konfiskirt, der Kapitän zu einer Geldstrafe von 200 Kronen und zur Tragung aller Kosten verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur: Für den Artikel „Erklärung“: Arthur Stadthagen, für den Inzeratenthell: Th. Glöde, für den Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen.

Reichstag.

93. Sitzung vom 19. Mai 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Boetticher, von Marschall.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Nachtrags zum Etat der Schutzgebiete und zwar speziell für das südwestafrikanische Schutzgebiet.

Dem Reichszuschuß von 2 Millionen Mark, welcher gefordert wird, stehen gegenüber an Ausgaben: 1. Fortbauern: Befolgung der Schutztruppe, die um 400 Köpfe verstärkt werden soll, 433 539 M.; für farbige 25 000 M., für sachliche und vermischte Ausgaben 1 159 400 M.; 2. Einmalige: Für Neubauten und Beschaffung der inneren Einrichtung etc. 100 000 M., und für die Ausreise des Verstärkungsstransports 150 000 M.; 3. Reservefonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 132 061 M.

Direktor der Kolonial-Abtheilung Kaiser weist darauf hin, daß seit einigen Monaten in Südwest-Afrika ein Aufstand der Khaus- und Hottentotten ausgebrochen sei; es habe ein heftiger Zusammenstoß stattgefunden, der auch schwere Verluste mit sich gebracht habe. Redner gedenkt der braven Männer, welche zum theil die ganzen Strapazen des Witboi-Krieges durchgemacht haben. Es stand zu befürchten, daß sich die Hereros mit den Hottentotten vereinigen. Sowohl die Nachrichten des Landeshauptmanns als auch der Missionare bezeichnen es als dringend notwendig, eine solche Vereinigung zu verhindern. Damals wurde unsere Schutztruppe verstärkt. Man hat es dem Landeshauptmann zum Vorwurf gemacht, daß er nicht den Hendrik Witboi vernichtete. Das wäre aber eine sehr schwierige Aufgabe gewesen, weil unsere Truppen zu erschöpft waren. Deshalb wollte der Landeshauptmann lieber durch Wohlwollen und Entgegenkommen die Eingeborenen gewinnen und schloß ein Bündniß mit Witboi. Die Hereros hätten nun uns dankbar sein sollen, daß sie von einer langjährigen Plage befreit waren. Das war aber nicht der Fall. Sie haben einen großen Viehbestand, brauchen ausgebreitete Weidplätze, drängen infolge dessen immer weiter vor und belästigen schließlich auch die deutschen Ansiedler. Diese verlangen, daß wir einmal ernst machen sollten. Im Gegensatz dazu hat sich der Major Leutwein bemüht, zu einem friedlichen Verhältniß zu kommen. Wir würden es als ein Unglück betrachten, wenn so ein Krieg entsünde, der nur mit der Vernichtung dieses Stammes und mit der Verwüstung großer Länderstrecken enden könnte. Um so wunderbarer ist es jetzt, daß ungeachtet dieser Bemühungen es zu einem Aufstand gekommen ist, an dem nicht bloß die Hottentotten sondern auch Hererosstämme theilhaftig sind. Die Verbindung unserer Schutzgebiete mit der Heimath ist eine ganz ungenügende, wir haben nur sechs Mal im Jahre einen regelmäßigen Schiffsverkehr. Alle unsere Depeschen müssen über Kapstadt gehen. Deshalb sind auch unsere bisherigen Nachrichten über diesen Aufstand äußerst dürftig. Wir haben aber von unserem Generalkonsulat in Kapstadt die Mittheilung erhalten, daß es dringend geboten sei, eine Verstärkung von mindestens 400 Mann so schnell als möglich nach Südwest-Afrika zu schicken, damit der Landeshauptmann im Stande sei, etwaigen Angriffen der Hereros entgegenzutreten. Wir haben geglaubt, dieser Aufforderung nach allen Richtungen entsprechen zu müssen, weil wir die Verantwortung dafür nicht tragen können, daß in unserem Schutzgebiete das Leben der Weißen in derselben Weise gefährdet werde, wie es im Lande der Matabel geschehen ist, wo eine ganze Menge von Europäern von den Eingeborenen abgeschlachtet worden ist. Als Gründe des Aufstandes werden mehrere angeführt; es scheint, daß die Nachricht von dem Tode des Herrn Stoës an Kongo mit dazu beigetragen hat. Zweifellos verbreiten sich unter den Eingeborenen dergleichen Nachrichten mit großer Schnelligkeit und unter großen Uebertreibungen. Es kann auch sein, daß die Nachrichten aus Abyssinien es den Eingeborenen nahe gelegt haben, sich ebenfalls gegen die Herrschaft der Weißen aufzulehnen. Am allerwahrscheinlichsten ist es, daß die benachbarten Matabel, welche mit den Eingeborenen unserer Schutzgebiete, insbesondere mit den Hereros, eine gemeinsame Abstammung haben, auf den Aufstand der Eingeborenen ein gewirkt haben. Wie dem auch sei, wir müssen, entsprechend dem Rufe des Landeshauptmanns, der Kolonie zu Hilfe kommen, wenn wir sie nicht in die größte Gefahr bringen wollen. Wir haben uns in der Forderung für Südwest-Afrika die größte Sparsamkeit auferlegt. Wenn diese 400 Mann, für die alles vorbereitet ist, wie wir hoffen am 31. Mai von Hamburg abfahren können, wird der Landeshauptmann dort über eine ansehnliche Macht verfügen. Es werden ihm über 1200 Mann zu Gebote stehen. Wir hoffen, daß er mit dieser Truppe im Stande sein wird, den Aufstand zu unterdrücken und den Frieden auf die Dauer wieder herzustellen, weil er nunmehr in die Lage kommen kann, auch mehr und mehr an eine Entwaffnung der Eingeborenen zu denken. Als vor 11 Jahren unser erster Kommissar nach dem Schutzgebiet kam, besaßen die dortigen 40-50 Weiße in dem dortigen Gebiet; gegenwärtig befinden sich, abgesehen von Beamten, mehr wie 200 Deutsche daselbst; darunter sind Ansiedler aus unserer Schutztruppe selbst, ein gutes Zeichen dafür, daß die Leute die Hoffnung und gute Zuversicht haben, daß sie sich im Lande eine sichere Existenz bilden können. Auch wandern dauernd Ansiedler nach Südwest-Afrika aus, und die Expeditionen über die Vortheile des Schutzgebietes sind noch nicht beendet. Das mag als Beweis dafür betrachtet werden, daß unser Schutzgebiet in einer günstigen Entwicklung begriffen ist. Vielleicht wird man einwenden, daß die großen Mittel, welche wir hier verlangen, nicht sowohl den deutschen als den englischen Interessen dienen werden. Dieser Einwand ist unbegründet. Als die englischen Gesellschaften konfessionell wurden, war den deutschen Gesellschaften, welche in Südwest-Afrika Interessen zu vertreten hatten, ihr Kapital völlig ausgegangen, und es war auch in Deutschland unmöglich, die Kapitalisten dafür zu finden. Seit der Zeit hat sich aber der Zuzpruch des deutschen Kapitals erheblich vermehrt; das kann ziffermäßig nachgewiesen werden. Im übrigen haben die englischen Gesellschaften bisher nur beträchtliches Geld ausgegeben für Expeditionen und Expeditionen, die noch nicht zu Ende sind, sie haben noch kein thatsächliches Interesse an der Kolonie. Wir verlangen also nichts für fremde Interessen. Es würde aber eine Lücke in meinen Ausführungen zurückbleiben, wenn ich nicht wenigstens die Bedeutung mache, daß die Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft in Südwest-Afrika nicht allein im kolonialen sondern im allgemeinen deutsch-politischen Interesse liegt. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, und sie hoffen dabei auch auf die Zustimmung wenigstens der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses, daß wir unter keinen Umständen und zu keiner Zeit unsere deutsche Herrschaft in Südwest-Afrika aufgeben können und werden. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Es tracht in der Kolonialpolitik. Die Berliner Bankiers sangen an zu singen in Neu-Guinea, sie wollen die Sache auf das Reich übertragen. Welche Hoffnungen hat man nicht auf Bismarck's Erneuerung gesetzt und nun lehrt er auf längeren Urlaub zurück und man begreift, ob er je wieder nach Ostafrika gehen wird. Für Südwest-

Afrika verlangt man eine Verdoppelung des Reichszuschusses. Wie leicht wird es, solche Ausgaben zu beantragen für Südwest-Afrika. In Preußen ist dagegen ein Lehres-befehlungs-Gesetz gescheitert, weil der Finanzminister sich nicht dazu verstand, 1 1/2 Millionen Mark herzugeben. Steigende Ausgaben in Südwest-Afrika — aber keine wirtschaftlichen Erfolge. Früher begnügte man sich, die Landeshoheit zu markieren durch einen Gouverneur und einen Sekretär; das kostete 80 000 M. Dann erhielt er eine Leibgarde von 50 Mann. Dann begannen die Händel mit Witboi und sofort wuchs der Reichszuschuß in die Millionen hinein. Mit Ende des Etatsjahres werden 10 Millionen hineingesteckt sein. Wenn man die Neben der Regierungsdirektoren liest, dann bekommt man eine ganze Sammlung amtlicher Missionen. Überdies wurde gefeiert als deutscher Pionier und doch hatte er bald die ganze Geschichte an England verschachtet. (Heiterkeit.) Dann wurden uns Goldklumpen in der Budgetkommission vorgezeigt. (Heiterkeit.) Dann kam eine große Schlächtereigenenschaft in Berlin auf für Südwest-Afrika, welche Fleischkonserven importieren wollte. Dann kam die Periode der Wollschafzucht. Aber die Anlage Rubus wurde durch Witboi zerstört. Nun wird die ganze Hoffnung gesetzt auf die Ansiedlungen in der Nähe von Windhoek; das sind aber nur Ansiedlungen, wie überall in der Nähe von Kasernen, von Leuten, die von der Schutztruppe leben wollen. Der Herr Stoës, daß da 200 Deutsche sind, ist also nicht so besonders gerechtfertigt. Ohne die Schutztruppe würden es nur 20 bis 30 Deutsche sein, welche eine selbständige wirtschaftliche Stellung hätten. Das ist keine Unterlage für eine Schutzherrschaft, die größer ist als Deutschland selbst. Wenn das Land einen Werth hätte, hätten die Engländer nicht bis zu unserer Plagenhülfe gewartet, sondern das Land selbst in Besitz genommen. Die englische Gesellschaft ist über Expeditionen und Expeditionen noch nicht hinausgekommen. Trotzdem wirtschaftliche Interessen nicht in bedeutendem Maße vorhanden sind, wächst die Gefahr der Verwilderung mit den Hirten- und Nomadenstämmen, die sich ihre Bezirke nicht vorschreiben lassen wollen. Diese Aufständischen, wie man sie nennt, verteidigen ihr natürliches Recht. Wenn sie besiegt werden, ziehen sie sich wo anders hin und dann sängt die Geschichte wieder von vorne an. Gefährlich wird der Aufstand, weil die Eingeborenen mit Hinterladern versorgt sind.

Abg. Graf Arnim (Abg.) polemisiert zuerst in ganz allgemeiner Weise gegen Eugen Richter und fährt dann folgendermaßen fort: Ich danke der Regierung dafür, daß sie sich entschlossen hat, diese Vorlage zu machen. Die Kämpfe mit Witboi haben sich jahrelang hingezogen. Das System des Fabius Cunctator ist endlich aufgegeben und man hat eingesehen, daß schnelle Siege billige Siege sind. Man sollte für die Schutztruppe nur Bauernsöhne oder Handwerker anwerben, keine Städter, weil diese sich drücken nicht so wohl fühlen. Redner verweist darauf, daß die englischen Gesellschaften einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssen. Der Direktor einer dieser Gesellschaften ist zugleich Direktor der Chartered Compagnie. Durch diese Aktion werden wir bewiesen, daß wir die Absicht haben, Südwest-Afrika zu behalten gegenüber der großen Anzahl der Gegner, welche es schon für Uebergebung halten, daß wir es überhaupt wagen, in Afrika Kolonien zu haben. Redner verweist darauf, daß in Hongkong zwei Deutsche verurtheilt worden seien; es hieß zuerst zu Zwangsarbeit; jetzt soll bloß eine Geldstrafe ausgesprochen sein. Es wäre mir erkranklich zu hören, ob das bloß im Wege der Gnade geschehen ist.

Staatssekretär v. Marschall: Es liegt ein Telegramm unseres Konsuls vor. Der Kapitän und der Arzt des Postdampfers „Hohenollern“ sind gelandet an einer Stelle, deren Betretung unter besonderer Strafe verboten ist. Sie wurden beide bestraft, der eine mit drei, der andere mit vier Monaten Zuchthaus. Es ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens eingeleitet worden und es wurde auf eine Geldstrafe von 100 Dollars erkannt. Etwas weiteres weiß ich von der Sache noch nicht.

Abg. Dasse (natl.): Bei der Sachlage ist es geboten, die Vorlage möglichst schnell zu erledigen.

Abg. Förster-Neuhüttin (Reform-P.): Für eine allgemeine Kolonialdebatte eignet sich die Frage nicht. Wenn die Hottentotten keinen Schutz Pulver werth sind, dann wollen wir bessere Leute an deren Stelle sehen, nämlich unsere Landleute, da sich das Land sehr gut zur Ansiedelung eignet. Es handelt sich schließlich heute nicht um die Frage, ob wir kolonisieren wollen oder nicht, sondern darum, ob wir unsere Landleute dort retten wollen oder nicht. Unserer Ehre erfordert es, unsere Stellung aufrecht zu erhalten. Der Aufstand soll durch englische Einflüsse veranlaßt sein; davon ist bisher nichts erwähnt worden.

Abg. Prinz Arenberg (Z.): Wir erkennen die geschäftliche Zwangslage an und akzeptieren die Vorlage.

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.) erklärt ebenfalls namens seiner politischen Freunde die Zustimmung zur Vorlage.

Abg. Richter: In Südwest-Afrika können Deutsche sich ansiedeln; aber es fehlt an Wasser und Holz und dadurch ist die ganze Entwicklung unterbunden. Wenn Herr Förster die Deutschen dort ansiedeln will, so rathe ich doch seinen Parteigenossen, dorthin zu gehen, denn das Land ist noch judenrein (Heiterkeit), also nur hindübel! (Heiterkeit.) Hinter den Kolonialfreunden sind so viele Millionäre, daß diese allein das Kapital für die Kolonien aufbringen können. Bilden Sie doch Gesellschaften zum Bau von Eisenbahnen ohne Reichsgarantie und zapsen Sie nicht immer das Reichsfaß an.

Abg. Graf Arnim: Es gilt etwas zu holen; weshalb hätten denn sonst die Engländer sich so beeilt, den Guano wegzuholen? Wie lange sind die Buren in Transvaal gewesen, ehe Gold gefunden wurde. So kann es in Südwest-Afrika auch gehen. Aber Zeit und Geld wird es kosten.

Abg. Förster-Neuhüttin: Ich weiß nicht, ob Herr Richter meinte, ob wir dorthin gehen oder unsere Gegner dorthin abschieben sollen. In letzterer Beziehung könnten wir mit Herrn Richter Hand in Hand gehen. Uebrigens giebt es auch dort von dem jüdischen Volke schon genug, sodas wir es nicht zu vermehren brauchen. (Zuruf Richters: Sie sollen ja selber hingehen.) Endlich sollte doch Herr Richter mit seinen Konfratres in Südwest-Afrika, den Ekelosen, denen es an Frauen fehlt, etwas Mitleid haben. (Heiterkeit.)

Damit schließt die erste Berathung. Die einzelnen Titel des Nachtragsbetags werden in der zweiten Berathung ohne Debatte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen genehmigt.

Abg. v. Bennigsen beantragt, sofort nach Schluß der heutigen Sitzung eine Sitzung zur Erledigung der dritten Berathung stattfinden zu lassen.

Präsident v. Quos ist damit einverstanden und setzt, da ein Widerspruch nicht stattfindet, diese Sitzung auf nachmittags 4 Uhr fest.

Auf der Tagesordnung steht weiter die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Abgabentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Abg. Jepsen (natl.) empfiehlt dringend eine Reform des Tarifes und zwar müsse derselbe so einfach wie möglich gestaltet werden. Besonders empfiehlt Redner, den Zuschlag für die Wintermonate zu streichen.

Staatssekretär v. Bötticher: Es ist richtig; je einfacher der Tarif, desto besser. Von diesem Satze haben wir uns auch leiten lassen, und wenn die Frequenz nicht so zugenommen hat, wie wir das wünschen müssen schon im Interesse der Deckung der Verwaltungskosten, so bin ich weit davon entfernt, die Schuld nicht mit auf die Tarife zu schieben. Die Konferenz, welche wir gegenwärtig zusammenberufen haben, wird uns hoffentlich die Gesichtspunkte angeben, wie man den Tarif besser normiren kann. Aber eines bitte ich dabei zu erwägen: so irrational ist der Tarif und namentlich der Winterzuschlag nicht gewesen. Wenn wir dem Verkehr von den näheren Häfen einen größeren Tarif auferlegt hätten, so würden wir gegen die Einfachheit verstoßen haben. Die Kanalverwaltung hat im Winter höhere Verwaltungskosten, um den Verkehr aufrecht zu erhalten, im Winter ist der Weg für die Schiffe um Stagen gefährlicher, der Vortheil des Kanalweges also ein größerer. Ich bin kein Freund der Aufrechterhaltung des Winterzuschlages, wenn nur auf andere Weise die Kosten gedeckt werden. Die Erfahrungen beim Suez-Kanal sprechen nicht für Herabsetzung des Tarifs. Die Einnahmen sind erst sehr gering gewesen und erst nach Erhöhung der Tarife ist eine größere Frequenz eingetreten.

Abg. Gahn empfiehlt eine besondere Berücksichtigung der deutschen Küstenschiffahrt, die in Bezug auf den Tarif der ausländischen vollständig gleichgestellt sei. Redner beruft sich auf eine Resolution, welche der Reichstag in dieser Beziehung beim Binnenschiffahrtsgesetz angenommen habe.

Abg. Nickerl meint, daß diese Resolution wohl nur an Versehen angenommen sei; man habe gar nicht gehört, daß der Präsident sie zur Berathung gestellt habe.

Staatssekretär v. Bötticher: Die holländische Flagge ist längere Zeit ausgeschlossen gewesen von der Küstenschiffahrt; sie ist 1886 der deutschen gleichgestellt. Wollten wir wieder den Ausschluß herbeiführen, so würde das als ein Akt der Feindseligkeit betrachtet werden, der einer Begründung entbehren würde. Jedenfalls können wir keine Nation von dem Verkehr auf dem Kanal ausschließen. Die Begünstigung der kleineren Schiffe kommt den deutschen Schiffen in erster Linie, ja fast ausschließlich zu gute, weil die niederländischen Küstenschiffe größtentheils einen größeren Tonnengehalt haben als den, welcher zum niedrigeren Tarif berechtigt.

Die Vorlage wird nach kurzer, weiterer Debatte in endgültiger Abstimmung genehmigt.

Darauf wird die Wahl des Abg. v. Dziembowski (Abg.) beantragt und die Wahl des Abg. Grafen Bismarck für gültig erklärt.

Zum Mitgliede der Reichsschulden-Kommission wird Abg. Schall durch Zufall gewählt.

Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung präzis 4 Uhr. (Dritte Berathung des Nachtragsbetags für Südwest-Afrika.)

94. Sitzung, 4 Uhr.

In dritter Berathung erledigt das Haus ohne jede Debatte den Nachtrags-Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet; derselbe wird endgültig genehmigt.

Schluß 4 Uhr 10 Minuten. Nächste Sitzung: Dienstag, den 2. Juni, 2 Uhr nachm. (Nachtrags-Etat und Anleihegesetz; Verträge zwischen dem Reich und Japan und zweite Lesung des Depotgesetzes.)

Parlamentarisches.

Als gesetzliche (in Ermangelung des Vorliegens eines Testaments eintretenden) Erbfolge-Ordnung setzt der Entwurf für ein Bürgerliches Gesetzbuch folgende fünf Grade ein: Es erben (als erste Ordnung) die Kinder des Erblassers und die Abkömmlinge eines etwa verstorbenen Kindes. Gesetzliche Erben zweiter Ordnung sollen sein: die Eltern und deren Abkömmlinge. Sind auch solche nicht vorhanden, so erben (in dritter Ordnung) die Großeltern und deren Abkömmlinge (also Onkel, Tanten und so weiter). Lebt keiner dieser Verwandten, so sollen — in vierter Ordnung — die Urgroßeltern und deren Abkömmlinge Erben sein. Als in letzter (fünfter) Ordnung will der Entwurf auch die entfernteren Voreltern des Erblassers und deren Abkömmlinge erben lassen. Dann soll der Fiskus eintreten. In der Kommission beantragte am Dienstag Abg. v. Cuny die Streichung der fünften Ordnung, Abg. Gröber die Ausdehnung der Verwandtschafts-Erbchaft durch folgenden Antrag: „Gesetzliche Erben der fünften Ordnung und der folgenden Ordnungen sind die entfernteren Voreltern des Erblassers und deren Abkömmlinge.“ Die Kommission nahm mit 11 gegen 8 Stimmen diesen Antrag Gröber an. Unsere Anwesen Frohne und Stadthagen stimmten gegen den Antrag und führten aus: Die Erbfolge ist im Entwurf nach mehrfachen Richtungen hin antisozial und inkonsequent geregelt. Wollte man überhaupt eine gesetzliche Erbfolge — also den Erwerb ohne Arbeit und ohne Willen des Verstorbenen — zulassen, so sei der Standpunkt, daß die Blutsverwandtschaft erbe, doch nur so weit sozial verständlich und berechtigt, als der Kreis der Blutsverwandten gegen einander alimentationsverpflichtet sei. Von demselben Gesichtspunkt aus würde dann nicht der Fiskus, sondern die eventuell alimentationsverpflichtete Gemeinde als erbberichtig zu bezeichnen sein. Eine der Berechtigten entsprechende Ordnung hätte also, auch wenn sie im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung ein gesetzliches Erbrecht anerkennen wollte, die Alimentationspflicht in Verbindung mit der Unterhaltspflicht der Gemeinden oder anderer Verbände das Erbrecht regeln müssen. Der Entwurf hält sich leider hiervon fern. Bei der kurzfristigen Durchpfeilung des Entwurfs in der ersten Berathung der Kommission seien Anträge nach dieser Richtung hin ansichts- und zwecklos. Aber auch wenn man dem Entwurf darin folge, daß lediglich die Blutsverwandtschaft zu einer gesetzlichen Erbfolge berechtigt, sei der Entwurf zu ungunsten der sozial schlechteren Situationen inkonsequent. So wolle er im Interesse der Aufrechterhaltung einer Adelsmacht eine Beschränkung selbst des Pflichttheils Hochadliger zulassen, das Anrecht begünstigen, das in seiner Konsequenz dazu führen müsse, die jüngeren Geschwister erb- und eigenthumslos zu gunsten des Erstgeborenen zu machen und dem Proletariat zu nähern. Insbesondere sei doch aber im höchsten Grade die Inkonsequenz hervorzuheben, daß uneheliche Kinder nicht als blutsverwandt und deshalb nicht als erbberichtig gelten sollen. Der Entwurf und in Uebereinstimmung mit ihm die Kommission lehnen im Gegensatz zu vielen Gesetzgebungen ein gesetzliches Erbrecht eines unehelichen Kindes seinem Vater gegenüber ab, anerkennen aber da, wo es dem unehelichen Kinde zum Nachtheil gereiche, eine Art Verwandtschaft (bei dem Eheverbot § 1293) zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechts-gemeinschaft gepflogen hat, und bei dem in § 1688 dem Erben des außerehelichen Vaters beigelegten Recht, den Alimentationsanspruch des außerehelichen Kindes durch Hingabe eines Betrages zu befriedigen, der dem Kinde als Pflichttheil gebühren würde, wenn es ehelich wäre. Für die zweite Lesung behielten sie sich einen Antrag auf Bewilligung eines gesetzlichen Erbrechts des unehelichen Kindes vor. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde folgender Antrag Gröber-Cuny

als 1899a angenommen: Familienangehörige des Erblassers, die bis zu seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft mit ihm gelebt haben und von ihm unterhalten worden sind, sind befugt, bis zum dreißigsten Tage nach seinem Tode in dem Besitze der Wohnung und des für sie notwendigen Hausraths zu bleiben und den erforderlichen Unterhalt in bisheriger Weise aus dem Nachlasse zu beziehen. Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs bis einschließlich § 2204 wurden nach Ablehnung einiger Abänderungsanträge angenommen. In der nächsten Sitzung (am Mittwoch) soll der Rest des Entwurfs (bis § 2259) und eine Reihe noch unberatener Bestimmungen des Einführungsgesetzes durchberathen werden.

Lokales.

Zur neuen Lokalliste haben bislang einige Vororte immer noch nicht ihre Beiträge eingezahlt. Wir fordern die in betracht kommenden Parteigenossen auf, spätestens heute die Verzeichnisse der Redaktion zuzusenden, falls sie Anspruch auf Berücksichtigung machen. Wird unsere Aufforderung von den Parteigenossen negiert, dann haben dieselben für die etwa entstehende Mangelhaftigkeit in der Lokalliste auch die Verantwortung zu tragen.

In Weissenhe steht das Lokal „Schloß Weissenhe“ (Starneder) der Arbeiterkassette nicht zur Verfügung. Die Arbeiterkassette wird gebeten, diese Mitteilung namentlich bei Beerdigungen sowie bei den Pfingstausstellungen zu beachten. P. J. Waldi, Vertrauensmann.

Der „Erziehungsbeirath für schulpflichtige Waisen“ hielt dieser Tage eine erste Versammlung seiner Pfleger und Pfliegerinnen ab. Erschienen waren, sammt den zur zahlenden Mitgliedschaft und den Waisen, noch keine 200 Personen. Das deutet nicht darauf hin, daß man sich bisher sehr nach der Uebernahme einer Pfliegerkassette gedrängt hat. Wie viele sich bereits gemeldet haben, erfährt man nicht; doch wurde mitgetheilt, daß in einigen Bezirken Ueberfluth an Helfern sei, dagegen im Norden, Osten und Südosten der Stadt (wo weniger Leute mit viel fauler Zeit wohnen) noch weite Strecken ganz unbefestigt seien. Da in Berlin jährlich etwa 2000 Waisen die Volksschule verlassen, also — bei Annahme einer nur dreijährigen Zeitszeit — zu jeder Zeit mindestens 6000 Pflieger vorhanden sein werden, so dürfte das Ideal, jedem Pfleger und jeder Pfliegerin wünschlich nur 1 Pflieger, jedenfalls aber nicht über 3 oder höchstens 4 zu überweisen, schwerlich so bald verwirklicht werden. Die Verhandlungen machten den Eindruck, als ob die Leiter des Vereins ihre Hoffnungen inzwischen ebenfalls etwas herabgestimmt haben, zumal da ihnen auch das Geld immer noch nicht nach Wunsch zufließt. Dem Anschein nach wird das Unternehmen in der Hauptsache über eine bloße Lehr- und Dienststellen-Vermittlung kaum hinauskommen. Es ist anderen Vereinen ähnlicher Art ebenso ergangen. Einen Fortschritt bildet der „Erziehungsbeirath“ nur insofern, als bei ihm mehr als anderswo auf Neigung, Befähigung, Körperentwicklung und Gesundheitszustand Rücksicht genommen werden soll. Zweifellos bietet das den unterzubringenden Knaben und Mädchen manchen Vortheil. Den größeren haben aber die Lehrherren und Hausfrauen. Der „Erziehungsbeirath“ liefert ihnen, wenn sie Lehrlinge und Dienstmädchen brauchen, ein Material, das mit Hilfe von Lehrern und Kerzen so vielseitig und vollständig wie nur irgend möglich geprüft und geschult ist. Der Jubel von Lehrherren ist denn auch bereits sehr stark. Wieviel Lehrlingsjücker wohl darunter sein mögen! In der Bekämpfung der Lehrlingsausbeutung könnte der Hauptwerth des Vereins liegen. Anfangs wurde ja auch etwas Aehnliches versprochen, aber der Eifer hat sich rasch gelegt. Man will jetzt bei Unterbringung von Lehrlingen seine Forderungen im allgemeinen auf das Beschränkte, was bei den Innungen üblich ist, — begreiflicherweise übrigens, da gerade die Innungen sehr um die Gunst des „Erziehungsbeiraths“ werben. Es fällt uns nicht ein, entferntesten ein, dem „Erziehungsbeirath“ Vorwürfe deshalb zu machen. Sollte er mehr fordern, so behielt er seine Pflieger auf dem Halbe, weil sich dann die Lehrlingsausbeutung nicht mehr lohnte. Wir haben in dieser Beziehung bereits früher auf die Erfahrungen der städtischen Waisenerwaltung und des hiesigen „Vereins für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend“ hingewiesen. Er bezieht zwar noch, aber die anfangs gehegte Hoffnung, die Lehrlingsausbeutung wirksam bekämpfen zu können, hat er längst zu Grabe getragen. Die Lehrlingsausbeutung ist eben viel weniger eine Folge der Gewissenlosigkeit der Lehrherren — mancher Kleinmeister hat ja selber kaum das liebe Leben und müßte ohne Lehrling völlig verhungern — als der Herrschaft des Kapitalismus. Und die kapitalistische Gesellschaft könnte man mit der „steilen Liebesfähigkeit“ „gemeinnütziger“ und „wohlthätiger“ Vereine selbst dann nicht aus den Angeln heben, wenn diese Vereine das beabsichtigten, und wenn in ihnen wirklich immer die „Liebe“ und das „warme Herz“ die Herrschaft führten.

Von der unglücklichen Idee, die immer stärker werdende Ausbreitung der Sozialdemokratie auf dem Lande vermittelst der Saalabtheilung zu hindern, ist man bekanntlich auch in nächster Nähe Berlins noch erfüllt. Nicht bezweifelnd sind in dieser Hinsicht die Zustände in Alt-Glienicke. Als im Herbst vorigen Jahres der Gastwirth Karl Witte sich hatte beikommen lassen, den Arbeitern sein Lokal zu einer Versammlung zur Verfügung zu stellen, dauerte es gerade drei Tage, bis der Wirth, der bis dahin bis 12 Uhr nachts schänken durfte, das Gebot erhielt, fortan seine Räume abends 10 Uhr zu schließen. Diese empfindliche Verfügung wurde wieder aufgehoben, als Witte feierlich der Sozialdemokratie abgeschrieben hatte. Noch auffälliger ist eine Angelegenheit, die sich vorige Woche zugetragen hat. Der den Berliner Parteigenossen zum theil wohlbelannte Wirth Sas, mit dem wegen Ueberlassung seines Lokals zu Arbeiterversammlungen verhandelt wurde, ging in seiner Verzweiflung zum Ortschulzen Hannemann, um sich bei diesem Herrn in der schwierigen Frage Rath zu holen. In Gegenwart mehrerer Zeugen berichtete Herr Sas über das Resultat seiner Unterredung mit dem Schulzen dahin, daß dieser ihm kurz und bündig erklärt habe, er würde sofort auf die Polizeistunde gesetzt werden, wenn er sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergäbe. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Ortsvorsteher aus eigenem Geheiß oder auf höhere Weisung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft auf diese Weise das Versammlungsrecht verkümmern. Wann werden diese Leute zu der Einsicht kommen, daß durch derartige Mittel höchstens Erbitterung hervorgerufen, der sittlich und ökonomisch notwendige Sieg der Sozialdemokratie aber nicht im geringsten verzögert wird?

Auf die Leiden und Freuden des Ehelebens in Berliner Familien lassen die Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin, die soeben — allerdings erst für das Jahr 1894 — erschienen sind, manch interessantes Licht fallen. Eheschließungen fanden in diesem Jahre zwischen 16 820 Paaren statt, darunter 99 Heirathen unter Blutsverwandten, in 94 Fällen zwischen Geschwisterkindern, fünfmal führte ein Onkel ein Nichten heim. Dabei war der „Onkel“ 20, die „Nichte“-Gattin 16 Jahre alt, bei einem anderen jungen Ehepaar zählte der Onkel 65, die Nichte 20 Jahre. Unter allen Bräuten, die in Berlin den Bund fürs Leben schlossen, standen 27 im Alter von 16, 137 im Alter von 17 und 876 im Alter von 18 Jahren. Unter den jungen Ehemännern hatten 5 das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht, 117 waren 20 Jahre alt, unter ihnen beiratete einer eine 42jährige. Erwähnt mag auch sein, daß ein 22jähriger junger Mann eine 50jährige Matrone heimführte. Unter den „jungen“ Frauen des Jahres 1894 gab es nicht weniger als 160 im Alter von 50 Jahren, darunter eine 66jährige; 592 der

frischgebackenen Ehegatten zählte mehr als 50 Jahre; der Nestor unter ihnen, ein 76jähriger (mit einer um 18 Jahre jüngeren Gattin). Im ganzen schlossen 19 Männer nach Erreichung des Alters von 70 Jahren den Ehebund. Bemerkenswerth sind noch drei Fälle, in denen Männer vierter Ehe zum fünften Mal den Ehebund schlossen (zwei mit Jungfrauen, einer mit einer Wittwe zweiter Ehe, und die Hochzeit eines Wittwers zweiter Ehe mit einer Geschiedenen vierter Ehe).

Ueber die Arbeiterbehandlung auf der Gewerbe-Ausstellung erhalten wir folgende Mittheilung: Es ist den Frauen der verheiratheten Arbeiter, welche Mittagbrot bringen, verboten, das Gelände der Ausstellung zu betreten. Als die Arbeiter der Gruppe III sich deshalb bei der Parkinspektion beschwerten, wurde ihnen bedeutet, ihr Mittagbrot auf der Straße einzunehmen, hinein dürfe keine Frau. Auf eine weitere Beschwerde bei dem Inspektor sagte dieser allerdings zu, eine Aenderung eintreten zu lassen. Diese Aenderung trat denn auch ein. Diejenigen Arbeiter, welche sich an dem Protest betheiligten, wurden nämlich entlassen, die anderen begnügen sich entweder mit Stullen oder aber benutzen die Straße zur Verzehrer ihres Mittagbrotes!

Die Hilfsarbeiter am Statistischen Amt der Stadt Berlin, die schon mehrfach ihre Leiden im „Vorwärts“ zur Sprache bringen mußten, finden es besorglich, daß der Magistrat seinen Verpflichtungen dem Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesetz gegenüber nicht nachkommt und keine Marken für sie stellt. Vielleicht äußert sich der Magistrat gelegentlich einmal darüber, aus welchen Gründen er sich berechtigt glaubt, die gesetzlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers nicht zu erfüllen.

Im Vergnügungspark der Ausstellung sind in Schippa-nowski's Konzerthallen eine Anzahl Mähdener und andere von auswärts verschriebene Kellnerinnen thätig, die sich durch die Vorpostenstellungen von Stellvermittlern, die ihnen eine tägliche Trinkgeldeinnahme von 10—12 M. in Aussicht stellen, verlocken lassen, ihre bisherigen Stellen aufzugeben und ein Engagement in der Ausstellung anzunehmen. Zur Bekleidung der Auslagen (Anschaffung der vorgeschriebenen Kostüme, Reisegehd, 20 M. an den Stellvermittlern) mühten sich die armen Mädchen meist in für ihre Verhältnisse nicht unbedeutende Schulden stürzen. Der erhoffte glänzende Verdienst ist bis jetzt gänzlich ausgeblieben, denn die Mädchen, die außer Kost und Logis keine Vergütung beziehen, haben bei dem einseitigen noch recht schwachen Besuch des Lokals kaum einige Groschen an täglichen Einnahmen. Viele von ihnen mühten am liebsten Berlin wieder verlassen, wenn sie nur das Reisegehd hätten. Die Schloßfälle für die Kellnerinnen befinden sich in einem aus Erdgeschos und einem Stockwerk bestehenden Gebäude. Die Räume, welche nur zwei Meter hoch sind, waren für die Menge der darin einquartierten Mädchen viel zu klein, auch hatten die Bewohnerinnen des Erdgeschosses darunter viel zu leiden, daß durch die unbedeckte Decke von obenher Staub und Schmutz herunterfiel. Da in der Nähe des Gebäudes auch die Küchenabfälle hingeschüttet wurden, so herrschte hier gerade kein angenehmer Duft. Diese Uebelstände sind jedoch aus energischem Verlangen der Kellnerinnen seit etwa acht Tagen beseitigt und ein Theil der Mädchen ist in anderen Räumen untergebracht worden, so daß hinsichtlich der Schlafräume jetzt Zufriedenheit herrscht.

Ein anderes Beispiel von Arbeiterausbeutung können wir von der Ausstellung Kairo berichten. Die hier beschäftigten Aufsichtsbeamten erhalten pro Tag drei Mark Lohn. Ihr Dienst beginnt morgens um 9 Uhr und dauert ohne Pausen bis abends 11 Uhr. In manchen Tagen, die von der Direktion bestimmt werden, tritt ein Theil der Angestellten erst um 2 Uhr nachmittags an, und diese erhalten für diesen verlängerten, aber immer noch neunständigen Arbeitstag eine Vergütung von 2 M. pro Mann. Um eine solche Stelle zu erhalten, muß der Betreffende noch 50 M. Kaution stellen; niemand weiß, wozu diese Sicherheit erforderlich ist, da die Angestellten keine Kündigung haben, das Arbeitsverhältniß vielmehr jeden Tag gelöst werden kann.

Ueber 200 Zeitungen gelangen jetzt täglich auf dem Postamt Gewerbe-Ausstellung zur Ausgabe, von denen allerdings der größte Theil dem Stangen'schen Reisebureau gehört, welches damit die Feschele im Wandelgang ausstattet. Unter diesen Zeitungen befinden sich etwa 700 Exemplare aus dem Auslande, 1800 politische und unpolitische Tageszeitungen, über 300 Fachzeitungen und 300 Monats- und Wochenchriften.

Die Gemeinde-Vertretung in Groß-Lichterfelde hat beschlossen, den Ort kanalisieren zu lassen.

Von einer verheerenden Ueberschwemmung wird bereits seit Montag voriger Woche das ganze Gavelthal heimgejucht, so daß dort viele tausend Morgen von zum zweiten Male befallenen Aekern verwaist und nicht nur die Winter-, sondern auch die Sommerfrüchte verloren sind, mithin zum größten Theil an eine Ernte in diesem Jahre nicht mehr zu denken ist. Auf vielen Stellen steht das Wasser bis zu 2 Meter hoch.

Gegen das Hinweisen gewisser Lokale in Spezial-Ausstellungen scheint die Polizei mit ganz besonderer Schärfe vorgehen zu wollen. So ist in der verflochtenen Woche in „Alt-Berlin“ ein Lokal mit Damenbedienung polizeilich geschlossen worden. Wir berichteten bereits vorige Woche, daß die Direktion in einer Verwarnung an die Dirthe dem unstilligen Treiben Einhalt zu gebieten suchte.

In ihrem Beruf ist Montag Abend in der Weltmusik im Vergnügungspark der Ausstellung die Tarantella-Tänzerin Nunzia Tino de Mello, ein Mitglied der Tarantella-Tänzerin-Truppe, verunglückt. Die Dame glitt während der Aufführung eines Tanzes aus und fiel so unglücklich, daß sie einen Beinbruch erlitt und nach dem Krankenhaus überführt werden mußte.

Ein Streik der Blumenmädchen ist in der Gewerbe-Ausstellung ausgebrochen. Die dort mit dem Vertrieb der duftenden Waare betrauten jungen Mädchen erhielten ein monatliches Gehalt von zwanzig Mark und 10 pCt. Provision der von ihnen verkauften Waaren. Der Verkauf der Blumen ist jedoch außerordentlich gering, da bei den hohen Preisen nur sehr wenig Käufer finden. Der Durchschnittsumsatz, welchen eine Verkäuferin zu erreichen vermochte, betrug nur etwa drei Mark täglich, so daß also der Verdienst äusserst gering war. Mit solchen geringen Einnahmen vermögen die Mädchen nicht zu existiren und so hat seit vorgestern ein großer Theil der Verkäuferinnen die Thätigkeit eingestellt.

Im Apollo-Theater macht man sich die Gewerbe-Ausstellung ebenfalls zu Nutze. Im Bereiche einer Dekoration, welche das Hauptgebäude darstellt, spielen sich die Kunststücke ab, die dem Adolph Ernst- und dem Thomas-Theater zu ihrem vielkommentirten Ruhm verholfen haben. Ballet, Kostüme, Gesang, Tanz, Gruppierungen und was sonst noch zum Bau gehört, wirken in dem neuen Juglück „Die Sprev-Amazone“ zusammen, um das Publikum, das ohne geistige Anstrengung sehen und genießen will, zu befriedigen. Sogar so etwas wie Handlung findet sich zuweilen unter den Ausstattungseffekten, die hier in so bunter Pracht, wie wohl selten anderswo in einer gleichwerthigen Vorstellung verschwendet werden!

Das auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung belegene Alpenpanorama ist auf Anordnung des Treptower Amtsvorstehers und auf Anregung des Branddirektors Giersberg wegen feuerpolizeilicher Bedenken bis zur Ausföhrung der verlangten Umbauten geschlossen worden.

Ein Vertriebsunfall ereignete sich gestern, Dienstag, Nachmittag um 1/4 Uhr auf der elektrischen Rundbahn im Ausstellungsgelände. In der Nähe des Haupteinganges entgleiste ein Wagen, weil die Schienen auseinander gegangen waren. Menschen sind

dabei nicht verletzt worden. Der Betrieb der Bahn mußte vorübergehend eingestellt werden.

Unrichtig ist die von hiesigen Mäthern gebrachte Nachricht, daß man die Leichen des Referendars Dr. v. Wötlicher und des Steuerbeamten Jäger, die beide in der Nähe von Rheinsberg ertrunken sind, bereits aufgefunden habe.

Nachmals der Unglücksfall in der Hofstraße. Von betheiligter Seite wird uns mitgetheilt, daß es technisch schwer möglich war, mit Anwendung von Flaschenzügen die Arbeit, bei welcher der Schlosser Lodder zu Schaden gekommen ist, zu verrichten. Bei dem Unfall war ein Versetzen von seitlich der beschäftigten Mitarbeiter ausgeschlossen und der Tod des Verunglückten kann nur unglücklichen Umständen zugeschrieben werden, die zu verhindern in keines Menschen Hand lag.

Die Auslieferung des früheren Rechtsanwalts Frih Friedemann ist vom französischen Ministerrath genehmigt worden.

Polizeibericht vom 19. Mai. Gestern früh wurden der 30 Jahre alte Bürstenmacher Richard Jäde in seiner Wohnung Rägnerstr. 10 und der 51jährige Kaufmann Anton Borgmeier in seiner Wohnung Lüberstr. 51 erhängt aufgefunden. — Vormittags tödtete sich der 42 Jahre alte geistesranke Gerichtsassessor A. Franz H. in seiner Wohnung in der Blumenhofstraße durch einen Schuß in die Schläfe. — Auf dem ehemaligen Kroner-Übungsplatz wurde der 21jährige Arbeiter Hermann Kronz sinnlos trunken und mit einer bedeutenden Verletzung am Kopfe aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Hinter dem Grundstücke Köpenickerstraße 16/17 fiel der sechsjährige Sohn des Maschinenbauers Vogel beim Spielen von der untersten Stufe der Uferrampe in die Sprev und ertrank. Die Leiche wurde nach längerem Suchen aufgefunden. — Nachmittags verunglückte vor dem Hause Friedrichsgracht 13 der Kutscher Wilhelm Geldner beim Abladen von Fässern von einem Wagen dadurch, daß ein Fass herabrollte und ihn am Kopfe und am Hinterkopf so schwer verletzte, daß seine Ueberführung in das katholische Krankenhaus, Niederwallstraße 11, erforderlich wurde. — Abends fuhr ein mit zwei Männern und einer Frau besetztes kleines Boot auf der Sprev, am Helgoländer Ufer, gegen einen Schleppdampfer und schlug um. Die Insassen fielen dabei ins Wasser, wurden aber durch den Führer des Dampfers gerettet. Während die beiden Männer keinen Schaden genommen hatten, scheint die Frau, Marie Schmidt, innere Verletzungen erlitten zu haben, so daß sie nach dem Krankenhaus Ronbit gebracht werden mußte. In der Leipzigerstraße fiel der Maschinist Waldheim Sobliack plötzlich benimmungslos zur Erde und zog sich eine erhebliche Verletzung am Kopfe zu. Er wurde nach der Charite gebracht. — In der vergangenen Nacht sprang der 26jährige Kellner Gustav Andre am Elisabeth-Ufer in den Landwehr-Kanal, wurde aber noch lebend aus dem Wasser gezogen und in das Krankenhaus am Urban gebracht.

Witterungsübersicht vom 19. Mai 1896.

Stationen.	Barometere-Höhe in mm. reduziert auf 0. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (nach G. = 40 F.).
Swinemünde . . .	762	SW	2	halb bedeckt	11
Hamburg . . .	762	SW	3	bedeckt	9
Berlin . . .	761	SW	3	halb bedeckt	10
Wiesbaden . . .	761	SW	2	wolkig	12
München . . .	763	NO	1	heiter	12
Wien . . .	761	SW	2	wolkig	14
Saparanda . . .	757	Still	—	bedeckt	4
Petersburg . . .	762	Still	—	wolklos	7
Cort . . .	770	SW	4	wolkig	13
Aberdeen . . .	762	SW	3	halb bedeckt	12
Paris . . .	765	N	1	wolklos	15

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 20. Mai 1896.

Nachts etwas wärmeres, am Tage kühleres, ziemlich trübes, regnerisches Wetter mit mäßigen bis frischen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Frau Laura Rauchsstein-Schaumann, Herr Hans Kränich, Herr B. Meißner und Herr Paul Steuer werden sich bei dem Mittwoch, den 20. Mai, mittags 12 Uhr, in der Marienkirche stattfindenden Orgel-Vortrage des Musikdirektors Otto Dienel betheiligen. Der Eintritt ist frei.

Friede unter der Münchener Künstlerkassette. Die „Münchener Neueste Nachrichten“ melden, der Prinzregent habe Verfügungen getroffen, welche die Betheiligung der Sezession an der alle 4 Jahre stattfindenden internationalen Kunstausstellung im Glaspalast ermöglichen. Ueber die betreffenden Modalitäten schweben noch Verhandlungen zwischen der Sezession und der Künstlergenossenschaft. Letztere bleibt in der Abzuehung des Glaspalastes. Die Sezession giebt vom 1. März 1896 an ihr eigenes Ausstellungsgebäude an der Prinzregenten-Straße auf und bezieht das von dem Prinzregenten überwiesene Ausstellungsgebäude am Königsplatz behufs regelmäßiger Jahresausstellungen. Nach den „Neuesten Nachrichten“ hat der Kultusminister v. Landmann die Einigung vermittelt.

Photographien der Sphing von Franz Stud waren in Magdeburg polizeilich beschlagnahmt worden, weil das Bild unrichtig sei. Das Amtsgericht bestätigte die Beschlagnahme; auf weiter erhobene Beschwerde erkannte das Landgericht jedoch auf Freigabe der Bilder.

Dr. Friedrich Dittes f. Am 15. Mai ist in Wien der bekannte Pädagog Dr. Friedrich Dittes gestorben. Damit ist ein Mann ins Grab gesunken, der zu den dünngeäderten Männern unter den heutigen Volksschullehrern gehörte, die von wirklich freibühellichem Geiste nicht nur durchdrungen sind, sondern die demselben auch unbeschadet aller persönlichen Anfechtungen offen und freudig Ausdruck geben. Kein Wunder, daß Dittes eine ungezählte Schaar von Feinden aus allen Lagern der Reaktion besaß. Er wußte den Widersachern aber mit seiner ebenso scharfen wie glänzenden Feder zu pariren. Bis zum 1. April dieses Jahres gab Dittes das „Pädagogium“, eine der inhaltreichsten und vorurtheilfreiesten Lehrerzeitschriften heraus. Wegen seiner Krankheit stellte er dann das weitere Erscheinen der Zeitung ein. Daß ihm sein Tod so nahe bevorstehen würde, ahnte man damals nicht. Die Bedeutung Dittes' liegt fast ausschließlich auf pädagogischem Gebiete. Zwar erreicht er seinen Vorgänger Diesterweg nicht ganz, ebensowenig wie Diesterweg an Pestalozzi heranreicht. Dafür ist aber auch die bürgerliche Klasse, der alle drei Männer tapferer Vorkämpfer waren, seit 100 Jahren mit Riesenschritten bergwärts gelaufen. Die Bedeutung aller drei wird viel weniger in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, als in einer späteren gewürdigt werden, weshalb denn auch Dittes seine Bedeutung für das Proletariat besitzt.

Luigi Coffa, der bekannteste bürgerliche Nationalökonom Italiens, bekannt durch seine auch ins Deutsche übersehten Lehrbücher, unter denen die Einleitung in die Volkswirtschaftslehre ein Buch ist, das in der deutschen Literatur kein Gegenstück besitzt, ist im Alter von 65 Jahren sorden gestorben.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Klavier-, Klaviatur- und Piano-Mechanikfabrik-Arbeiter! Der Zustand ist noch unverändert. Die Arbeiter verharren auf ihren Forderungen. Trotzdem die pekuniäre Unterstützung sehr minimal ist, sind sich die Streikenden alle einig, dem Unternehmertum nicht zu willfahren. Das Wieder-aufnehmen der Arbeit zu den alten Bedingungen verlangt eine Zustimmung, die um so größer ist, als man die Klaviatur-arbeiter ohne weiteres auf's Pfahle geworfen hat. Arbeiter, bedenkt, wie stehen einer der wichtigsten Unternehmern-Bereinigungen gegenüber; es ist eure Pflicht, uns moralisch und materiell zu unterstützen. Vor allem ist Geld nötig, um den 2000 Ausständigen wenigstens ein paar Groschen vor den Feiertagen auszahlen zu können. Geldsendungen und Anfragen sind zu richten an A. Kleinlein in Berlin SO, per Adresse: Henke, Raunynstr. 27.

Sämtliche Arbeiterzeitungen werden um Abdruck gebeten.

Achtung, Zimmerer! Bei dem Zimmermeister S. Franzen in Berlin, Luthenstr. 20, haben am Dienstag früh ebenfalls sämtliche Zimmerer die Arbeit niedergelegt, weil sie wieder 10 Stunden arbeiten sollten. Der Platz ist deshalb vorläufig zu meiden. Die Lohnkommission.

Achtung, Tapezierer! Der Streik bei der Firma Bodenheim u. Meyer in Berlin, Bellealliancestraße, dauert unverändert fort. Zugang ist streng fernzuhalten. Die Filiale Berlin des Allgem. Deutschen Tapezierer-Vereins.

Achtung, Parquetbodenleger Berlins! Folgende Firmen haben unseren neuen Tarif bewilligt: Bangemann, Deutsch-Wilmersdorf; Kubner u. Kühne, Martinidenfeld; Koch, Berlin; Jesser, Berlin; Schramm, Charlottenburg; Stelmatzel, Berlin, und Wildt, D.-Wilmersdorf. Alle übrigen Geschäfte gelten als solche, die nicht bewilligt haben. Die Verhättnis-Kontrollkommission.

Der Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter hält am 24. Mai von früh 9 Uhr an und folgende Tage in Charlottenburg im Restaurant zum Hirsch, Englische Straße 27, seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Referent: Jahn. 2. Jahresabschluss und Bericht der Revisoren. Referent: Weg. 3. Berichte der Delegierten über Lohn- und Arbeitsbedingungen. 4. Stellung zu den Gewerkschaften Deutschlands. Ref.: Poesener. 5. Beratung der Anträge zum Verbands-Statut und den Reglements, sowie der besonderen Anträge. Referenten: Kern und Wollmann. 6. Wahl des Vorstandes, des Vorstandes, der Hauptreferenten und Stellvertreter, Obmänner des Schiedsgerichts und Gewerkschafts-Abgeordneten.

An die Maurer Berlins! Am 19. Mai früh Morgens beglückte man die Kollegen, 55 an der Zahl, auf dem Bau Kreuzbergstraße (Meister Schäfer, Polier Gelbe) mit dem Auftrag, wieder zehn Stunden zu arbeiten; die Kollegen haben sich einmütig dagegen erklärt und mußten deshalb den Bau verlassen. Die Arbeit ruht vollständig. An die Kollegen, die gegenwärtig arbeitslos sind, richten wir nun die dringende Bitte, diese Baustelle zu meiden. Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß heute, Mittwoch, abends 8 Uhr, zwei große öffentliche Versammlungen abgehalten werden, eine bei Mertens, Friedrichstraße 238, die andere in Joel's Festsälen, Andreasstr. 21. Referenten sind Gustav Reßler und Bruno Pörsch. Kollegen, agitiert für guten Besuch dieser Versammlungen! Die Lohnkommission. J. A.: W. Frißch.

An die Maurer Deutschlands! In der Voraussetzung, daß die Mehrzahl der organisierten Kollegen darüber informiert ist, in welcher Stellung wir uns gegenwärtig befinden, richten wir an Euch die dringende Bitte, uns in unserem Kampfe um Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden moralisch zu unterstützen, moralisch in der Beziehung, daß Ihr alle Euch zu Gebote stehenden Mittel anwendet, um uns vor Zugung Indifferenten zu bewahren, der jedes Jahr nach Pfingsten, was auch dieses Jahr der Fall sein wird, in eminentem Maße hier eintritt. Kollegen, unsere Stellung ist gut und wir werden dieses Jahr, wenn jeder in betracht kommende Kollege seine Pflicht thut, den Neunstundenkampf auf der ganzen Linie erringen, was für die ganze Kollegenschaft Deutschlands gewiß von größter Bedeutung ist. Es steht fest: siegen wir, so ist dem Neunstundenkampf in unserem ganzen Gewerbe der Weg geöffnet. Wir appellieren nochmals an Euer Solidaritätsgefühl: Haltet den Zugang fern. Hoch der Neunstundenkampf! Hoch die Solidarität der deutschen Maurer! Mit Gruß und Handschlag

Die Lohnkommission der Maurer Berlins.
J. A.: W. Frißch.
Alle arbeiterfreundlichen Blätter bitten wir um Nachdruck.

Versammlungen.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der Parquetbodenleger fand am Sonntag Vormittag bei Zubeil, Lindenstraße 106, statt. H. H. berichtete über den Stand des Streiks. Bewilligt haben bis jetzt folgende Firmen: Koch, Bangemann, Kubner u. Kühne, Schramm, Stelmatzel, Wildt u. Klein in Nizdorf. Bei diesen Firmen arbeiten insgesamt 70 Leger, also

ungefähr die Hälfte der vom Streik betroffenen Kollegen. Weitere Bewilligungen stehen in nächster Zeit bevor. Redner bezeichnet den Stand der Bewegung als dauernd günstig, da bis dato auch keine Streikbrecher zu verzeichnen seien. Gestigt wird das Verhalten einiger Bodenleger aus der Firma Ende, welche trotz ihres Versprechens der Bewegung bis jetzt fern geblieben sind. Da die Firmeneinhaber Verhandlungen mit der Parquetbodenleger-Kommission wünschen, werden Nerre, Ramel und H. H. als Vertreter der Arbeiter bestimmt.

Der Berliner Arbeiterverein hielt am 18. Mai eine öffentliche Versammlung ab, in der er zum Auktions-Ladenschluß Stellung nahm. Das Referat hatte ein Handlungsgehilfe, das Korreferat Herr Schlächtermeister Jacob übernommen. Als besonders charakteristisch darf es bezeichnet werden, daß Herr Jacob, Inhaber eines Badengeschäfts der Lebensmittel-Branche, sich rückhaltlos für den Auktions-Ladenschluß aussprach. Nach einer sehr lebhaften Debatte, an der sich auch anwesende Mitglieder der Liga zur Herbeiführung des Auktions-Ladenschlusses in allen kaufmännischen Betrieben beteiligten, wurde eine Resolution zu Gunsten des Auktions-Ladenschlusses einstimmig angenommen.

Die Freie Vereinigung der Militärärzten-Arbeiter veranstaltete am 9. Mai eine Vorlesung aus Stadthagen's Arbeiterrecht. Hieran wurde mitgeteilt, daß vom Stiftungsfest ein Ueberschuß von 425 M. erzielt ist. Auf Anregung H. H. H. erbot sich die Mitglieder, welche am 1. Mai arbeiteten, 1 M. dem Agitationsfonds zu überweisen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der auf Holz- und Kohlenplätzen, Bahnhöfen und Gasanstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in seiner Vereinsversammlung den Kassenbericht vom Maschinenbau entgegen, der einen Ueberschuß von 77,50 M. aufweist. Der Vorsitzende konnte der Versammlung die erfreuliche Mitteilung machen, daß im letzten Monat 105 Mitglieder dem Verein beigetreten sind.

Brig. In einer am 12. d. M. stattgehabten öffentlichen Volksversammlung erstatteten die Revisoren des Vertrauensmannes Bericht über die Kassenführung. Da gegen die Geschäftsleitung keine Einwendung erhoben wurde, so ertheilte die Versammlung dem Vertrauensmann Decharge. Bei der hierauf erfolgten Neuwahl des Vertrauensmannes wurde Genosse Weniger und zum Revisor Schliebitz gewählt.

Geriichts-Zeitung.

Unser Parteigenosse Paul Jahn hatte in einer Versammlung von Arbeiterinnen und Arbeitern sich über die Zustände in der Berliner Wollfabrik, Köpenickerstraße, ausgelassen. Seine Ausführungen waren dem Leiter der Fabrik, Herrn Dr. A. Mengers, derart nahe gegangen, daß er die Verhaftung Mengers Genossen wegen Verleumdung beantragte. Statt aber mit seinem eigenen Namen zeichnete er mit dem der Firma. Das Schöffengericht stellte das Verfahren mit der Begründung ein, daß eine Firma nicht beleidigt werden könne. Das Landgericht, welches Dr. Menger dann anrief, hob aber die Vorentscheidung auf und verwies die Angelegenheit nochmals vor das Schöffengericht. Es läge doch ein Strafantrag vor, über den zu verhandeln sei, denn Herr Menger habe sich nur falsch ausgedrückt und in Wirklichkeit gemeint, er sei beleidigt worden. Mit dieser Frage hatte sich am 18. Mai das Kammergericht zu beschäftigen, das auch die Revision für zulässig erklärte, sonst aber dem Spruch der Strafkammer beitrug. Nächstens wird nun das Schöffengericht über die Angelegenheit abermals zu entscheiden haben.

Wegen vollendeter und versuchter Nötigung hatte sich der Koch Otto Oppermann und dessen Braut, das Dienstmädchen Emilie Bled zu verantworten. Im Februar d. J. fiel einem höheren Beamten ein Brief in die Hände, welcher an seine von einem schweren Nervenleiden geplagten Frau gerichtet war und die Unterschrift des Angeklagten Oppermann trug. Der Inhalt des Schreibens war für den Beamten unverständlich, er erlah nur daraus, daß seine Frau das Opfer eines Erpressungsversuchs werden sollte. Auf sein Befragen erklärte ihm die Kranke, daß sie seit geraumer Zeit in schwerer Unruhe gehalten werde. Oppermann sei der Bräutigam ihres Dienstmädchens Bled und vor längerer Zeit mit der Behauptung aufgetreten, daß sie sich einer Anstiftung zum Diebstahl schuldig gemacht habe, indem sie gelegentlich eines Aufenthaltes in der Sommerfrische ihrem Mädchen den Auftrag gegeben habe, aus dem Walde etwas Holz zu holen. Sie wisse zwar nichts davon, aber durch die Drohung, Anzeige erstatten zu wollen, sei sie doch so eingeschüchelt worden, daß sie sich schon einmal zur Hergabe eines Schweigegeldes habe bereit finden lassen. Jetzt trete Oppermann mit neuen Ansprüchen hervor. Der Beamte schrieb an Oppermann und ging zum Schein auf dessen Forderung ein. Bei einer Zusammenkunft forderte Oppermann eine einmalige Abfindungssumme von 1000 M., die er gebrauche, um heiraten zu können. Jetzt erstattete der Beamte Anzeige. Im Termine kam zur Sprache, daß die Bled auch einen ihrer früheren Dienstherrn besichtigt hatte, sich in moralischer Beziehung gegen sie vergangen zu haben. Dennoch wurde die Angeklagte Bled freigesprochen, da zu ihren Gunsten angenommen wurde, daß sie ein willenloses Werkzeug in den Händen ihres Bräutigams gewesen. Dieser wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Bob Kneeb, dessen Prozeß wegen der Traberslute „Bethel“ noch in frischer Erinnerung steht, und der seit seiner Verurteilung

zu 9 Monaten Gefängnis, 2 Jahren Ehrverlust, 1000 M. Geldstrafe und Eingekerkert des Pferdes in Haft geblieben ist, hat, nachdem das Reichsgericht die Sache am 29. März in die Vorinstanz zurückverwiesen hatte, von neuem den Antrag auf Haftentlassung gestellt. Der Antrag ist jedoch auch vom Kammergericht abgelehnt worden.

Vermischtes.

Holzseide. In England ist eine Erfindung gemacht worden, von der man sich in Lancashire eine industrielle Revolution und einen großartigen Aufschwung der Textilfabrikation verspricht: nämlich die Herstellung eines der Seide zum Verwechseln ähnlichen Stoffes aus Holzfasern, der alle Vorteile der natürlichen Seide bietet, noch leichter als diese zu bearbeiten ist und sich auch nicht leichter entzündet als andere Webstoffe, obgleich die gewöhnliche Holzseide bekanntlich explosiv ist.

Ringefallene Spekulant in der Schweiz. Die Nordostbahn beschäftigt, ihre Haupt-Reparatur-Werkstätte von Zürich weg zu verlegen. Lange schwankte der Verwaltungsrath mit seiner Wahl unter einer Reihe von Orten. Da entschied man sich für Bettingen, einer kleinen aargauischen Gemeinde an der Grenze des Kantons Zürich. Schnell fürzten sich die Spekulant wie hungrige Wölfe auf den Boden und bezahlten die Zuckart mit 10 000 Fr., die sonst für 2000 bis 2500 Fr. zu haben war. Da zog der Verwaltungsrath seinen Beschluß in Ueberlegung und beschloß nun die Verlegung auf Dietikon, welches um etwa zwei Stunden näher bei Zürich liegt als Bettingen. Mit dem erhofften fetten Profit ist es nun vorbei und an dem verdienten Reinfall soll sogar ein Frankfurter Konfessionarium beteiligt sein.

Von einem ausgestorbenen Kriegsschiff berichtet die in S. Paolo erscheinende „Germania“: Das schreckliche Schicksal, das im Rio-Hafen die Besatzung des italienischen Kriegsschiffes „Lombardia“ getroffen hat, dürfte in der Geschichte der Seuchen immerhin als eines der traurigsten Beispiele verzeichnet werden. Dieses Schiff lag seit Monaten im Hafen von Rio. Sein dortiges Verbleiben, trotz der grausam herrschenden Gelbfieber-Epidemie entschuldigt man damit, daß der italienische brasilianische Entschuldigungsstreit bisher so stand, daß eine plötzliche Abreise des Gesandten stets erfolgen konnte. Ob das einen genügenden Entschuldigungsgrund angeht dieses ungeheuren Unglücks bilden kann, ist wohl sehr fraglich. Die Besatzung des Kriegsschiffes bestand aus 240 Personen. Mitte März waren davon bereits 121 Mann sammt Kommandant und Vizekommandant gestorben, 94 genesen, 14 krank im Spital und nur noch 20 Mann vom Fieber unversehrt. Nun kam am 16. März von Rio de Janeiro die Meldung, daß von diesen 20 Mann 10 auch noch erkrankt seien, darunter der Arzt selbst. Die noch gesunden 10 Mann fuhren nun, ohne den neuen Kommandanten abzuwarten, nach den Capverdischen Inseln. Diese Nachricht hat in Rio großes Aufsehen erregt, aber kein Mensch kann die Handlungsweise, den letzten Rettungsversuch jener paar Leute, mißbilligen. Nachdem der größte Theil der Leute vom Fieber ergriffen war, kam man dazu, Gesunde und Kranke wegzuschaffen, und erstere in Baracken unterzubringen. Es wurde dann eine sogenannte Desinfektion vorgenommen, die von der einheimischen Presse der schärfsten Kritik unterzogen wurde und deren Eigenschaften jetzt durch die weiteren Erkrankungen belächelt werden.

Der Würzburger Schloßbrand soll einen Schaden von 800 000 M. zur Folge gehabt haben.

Ein schändliches Verbrechen wurde in der Nacht zum 18. Mai zu Dresden in der Nähe des Osttragwerks in Friedrichsstadt verübt. Ein Ruffcher des Osttravorwerkes fand in einem Saalgebäude den Leichnam eines etwa 20 Jahre alten Mannes. Der Kopf des Getödteten wies mehrere Messerstiche auf. Der Stich in der Nähe der rechten Schläfe hatte den Tod des Unglücklichen jedenfalls auf der Stelle herbeigeführt. An dem Körper des jungen Mannes hatte der Mörder eine Verwundung vorgenommen, die an die Schandthaten des Londoner Jacks erinnerte. Der Ermordete ist der 20-jährige Typser Max Koch aus Mügeln. Die gerichtliche Section ergab als Todesursache Erstickung; eine Verwundung erfolgte nach eingetretener Tode.

Thras. Eine Lokalkorrespondenz weiß folgende Neuigkeit zu melden: Der Reichshund Thras, bekanntlich ein Geschenk Kaiser Wilhelms II. an den Fürsten Bismarck, ist an Altersschwäche gestorben. Der Fürst hat dem Kaiser telegraphisch Mitteilung von dem Ableben des Thieres gemacht. Der Hund ist auf der Höhe begraben worden, wo die Hirschgruppe steht.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

„Bruderbund“. Eine Mittheilung dieser Art kann redaktionell nur aufgenommen werden, wenn sie vom Vertrauensmann abgestempelt ist.

Marktallee 10. Die Beschlüsse auf dem Spittelmarkt dürften Ihren Wünschen entsprechen.

P. S. Wir haben erst kürzlich an dieser Stelle mitgeteilt, daß das Rathhaus bis zur Artika des dritten Stockwerks 27 m hoch ist und daß der Thurm 74 m misst.

Portièren
Restbestände
2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.
Bracht-Katalog mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.
Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstraße 158.
Milchkübel,
Kannon, Saiton, Dozimal- u. Tafelwagen
Jordan,
Kleine Markus-Straße Nr. 28
Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Zehel, wöchentlich 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Bestellung umsonst.
Gudel, Pausierplatz 2, Casserstr. 12
Hochmoderne Capes verkauft 50 pCt. billiger um zu räumen, nur nachmittags von 4-7 Uhr. 1431b
Arbeitsstube Prinzenstr. 46 S. r. l.
Destillation, Restauration anderer Unternehmungen halber sofort zu jedem annehmbaren Preise zu verkaufen.
1492b Tsch, Fürbringerstr. 14.
Fahrrad Pneumatische, neue, eleg. leicht. Maschinen, die als Muster dienen, enorm billig zu verk., 1-jährige Garantie.
1571b Schulze, Brangelstr. 81 l.

von jetzt bis Pfingsten täglich fabelh. billiger
Stiefel-Tag
6⁸⁰
Nur bis Pfingstsonnabend, d. 23. Mai, verkaufen wir sowohl allerbeste Herren-Engstiefel in vorzügl. Rostleder od. bestem Zuchtleder mit best. Doppelkernsohle als auch allerbeste Damen-Zugstiefel in garantirt echt. Kalbleder elegant und dauerhaft, statt für 9-10 M.
Hugo Rosenfeld & Co.,
Berlin C., Stechbahn 1. „Roths Schloss“.

Warnung!
An Stelle des bekannten und allbewährten echten
Dr. Thompson's Seifenpulver.
werden den verehrten Hausfrauen oft minderwertige Produkte verabsolgt!
Man achte deshalb beim Einkauf auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.
In haben in den meisten Feisen-, Drognen- und Kolonialwarenhandlungen.
M. 30,580*

Zur Fuchshöhle!
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein neueröffnetes (1505b) Weiss- und Bairisch-Bierlokal.
Heinrich Gilbert, Liegnitzerstr. 23.

Große Betten 12 M.
Oberst, Unterst, zwei Arten mit gezeichneten neuen Federn bei Gustav Duldig, Berlin S., Weinstraße 40. Vertikale Lochlöcher. Viele Anerkennungsbriefe.

Großes Vereinszimmer in Piano oder auch als Jagdstelle zu vergeben.
1499b E. Pöschel, Barnimsstr. 18.

Mühlenstraße 8,
nahe Oberbaum, ist ein freundlicher Laden nebst Stube und Zubehör, für jedes Geschäft passend, billig zu vermieten.
4843P
Möbl. Schloßstr. 1. S., Ritterstr. 121, S. l.

Arbeitsmarkt.
Möbelpolierer!
Bei Just, Blumenstr. 30, haben die Kollegen wegen Lohnabzug die Arbeit niedergelegt.
148/19
Der Vorstand.
Einen tüchtig Möbelpolierer verl. Vogt, Märkerstr. 160a.

Klavierarbeiter.
Der Streik der Berliner Klavier-, Klaviatur- und Piano-Mechanikarbeiter dauert ununterbrochen fort, wir ersuchen die Kollegen und verwandten Berufsgenossen, die Tischler, den Zugang fernzuhalten.
286/7 Die Lohnkommission.

Zeitungsausdrägerin wird verlangt
1506b Adalbertstr. 38, Lindemann.

Tüchtige Barock-Vergolder verl.
Schönebergerstr. 27 bei Bander. 1501b

Celloid-Arbeiter, Pfeffer und Vieger pr. sofort gesucht. Julius u. Hermann Sembicki, Wilhelmstraße 124. 1498b

Steinweg verl. Nicolai, Müllerstr. 144.

5 Versilberer für bessere Barocklanten verl. E. Barthel, Gr. Frankfurterstraße 84. 1494b
Linoleum.
Selbständige Leger werden gesucht.
1491b Wilhelmstr. 49.
Tüchtige Filzputzger bei dauerndem Verdienst gesucht. Martini u. de Roche, Köpenickerstr. 145. 1490b
Versilberer v. Leose, Liegnitzerstr. 15.
Monteur 1504b auf Haustelegraphen finden dauernde Stellung bei höchstem Lohn. R. Hirsch, SO., Olgauerstr. 29, v. 5-7 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 20. Mai.
Opernhaus. Cavalleria rusticana. Das goldene Kreuz.
Neues Opern-Theater. (Kroll). Margarethe.
Schauspielhaus. Doktor Klaus.
Deutsches Theater. Die Stützen der Gesellschaft.
Festung-Theater. Waldmeister.
Berliner Theater. Cornelius Voss.
Neues Theater. Zata-Zota.
Residenz-Theater. Villa Beaumignard. Vorher: Vermischte Anzeigen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider.
Schiller-Theater. Das letzte Wort.
Selle-Alliance-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
National-Theater. Moderne Raubritter.
Theater Unter den Linden. Der Großherzog.
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Kämmer. Vorher: Jantenfischen.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollon-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Bausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Das letzte Wort.
Donnerstag, abends 8 Uhr: J. I. Mafé: Viel Lärm um Nichts. (Beatrice: Frau Clara Meyer a. G.)
Adolph Ernst-Theater.
Zum 44. Male:
Das flotte Berlin.
Große Ausstattungs-Gesangsposse in 8 Akten von Leon Treptow und Ed. Jacobson.
Rupfeld und Quodlibets von G. G. & R. Musik von G. Steffen S.
2. Akt: „Alt Berlin.“
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samat.
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Moderne Raubritter
oder:
Wie's gemacht wird!
Geschichten aus dem Berliner Gewerbeleben in 5 Akten (8 Bildern) nach wahren Begebenheiten für die Bühne bearbeitet von Carl Bohle.
Regie: Fritz Schäfer.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
In Vorbereitung: Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung. Große Gesangsposse.

Apollo-Theater
und Concert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glück.
Novität! Novität!
Mit vollständig neuer Ausstattung
Die Spree-Amazone.
Gesangsposse in 1 Akt v. A. Sennfeld.
Musik von Paul Lincke.
Ferner: Auftreten sämtlicher Spezialitäten. — 14 Nummern.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. Anf. d. Vorstellung 8 Uhr.

Kaufmann's Variété-Theater
Königsstraße, Colonnaden.
Gröfzung d. Sommer-Saison im neuen großen Garten.
Täglich:
Grosse Vorstellungen.
Von 6 Uhr an:
Doppel-Konzerte
von 2 Kapellen.
26 Elite-Nummern,
u. a.:
Die Verle aller Clowns
Willy Aegoston,
Der Rattenkönig Barna.
Um 12 Uhr vormittags:
Grosse Matinee.

Alt-Berlin

Bei günstiger Witterung, nachmittags 3 Uhr: Wendischer Jagd- u. Beutegug. Nachmittags 6 Uhr: Aufzug zum Ringelstechen.
Drei Musikkorps.
Gemischter Chor d. Theaters Alt-Berlin. Volksbelustigungen. Seiltänzer. Zauberei u. Irrgarten. Diorama u. c.
Eintritt: 25 Pfg.
Donnerstag 50 Pfg.
Passepartouts à 4 Mk.

Theater Alt-Berlin.

Die schwere Noth. Die Süherin. Märchisches Ringelstechen.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Billetverkauf in den Niederlagen von Löser & Wolf und in der Zentral-Buchhandlung (Rudolf Engländer), Zentral-Hotel, wofelbst auch Zeitbächer zu haben sind.

Viktoria-Brauerei

Lützowstrasse 11/12.
An allen 3 Pfingstfeiertagen:
Stettiner Sänger
(Meysel, Pielro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).
Anfang 7 Uhr. — Entree 50 Pfg.
Von Pfingsten an finden die Soreen der Stettiner Sänger wieder täglich (außer Sonnabends) in der Viktoria-Brauerei statt.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pfg.

Wissenschaftl. Theater

abends 8 Uhr.
Invalldenstr. 57/62, Lehrt. Stadtbahnst. Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pfg.
Wissenschaftl. Vorträge abends 8 Uhr. Näheres die Tagesanschlänge.

Passage-Panopticum.

Nur noch kurze Zeit!
Ein afrikanischer Harem mit echten Bauchtänzerinnen.

Castan's Panopticum.

165 Friedrichstrasse 165.
Das Bärenweib
phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's! Illusionen — Kasperle-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

Reichshallen

Saal und Garten.
Leipzigerstrasse, am Dönhofsplatz.
Täglich:
Norddeutsche Sänger
Kolossaler Erfolg von
Alle fünf Barrisons
Hochdramatisches Ensemble.
Anfang Wochentags 8 Uhr, Entree 30 Pfg.
Sonntags 7 Uhr, Entree 50 Pfg.
Von 12—4 Uhr: **Mittagstisch.**
Abonnenten haben freien Zutritt zu den Vorstellungen.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-Theater. Dresdenstr. 52/53 (City-Passage).
Der Stellvertreter.
Poffe mit Gesang in 1 Akt.
Miss Galuba,
die reizende Laubentönigin,
das berühmte
Sarno Duo.
Anf. Wochent. 8 U. Entree: 10 Pfg.
Sonnt. 7 U. Entree: 30 Pfg.
R. Winkler.

Möbel u. Polsterwaaren.

reelle Waare empf.
Franz Tutzauer,
Tischlermeister, (49929)
Berlin SW., Glücker-Strasse 14.

Eodes-Anzeige.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, der Buchbinder
Paul Thiemann
am 18. d. Mts. am Herzschlag verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. d. M., nachmitt. 5 Uhr, von der Leichenhalle des St. Elisabeth-Kirchhofes (Prinzen-Allee) aus statt.
Die tiefbetrübten Eltern
H. Ruppe und Frau.

Dankfagung.

14966
Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben unvergesslichen Mannes **Karl Fröhlich** sage ich dem Gesangverein und sämtlichen Kollegen und Kolleginnen der deutschen Gutfabrik, insbesondere Herrn Manasse meinen aufrichtigsten Dank. Wittwe **Franziska Fröhlich.**

Dankfagung.

14995
Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme, sowie für die reichen Blumen Spenden bei dem Begräbnis meines lieben, unvergesslichen Mannes, unseres guten Vaters, des Ladirens **Justus Saar,** sage ich allen Verwandten, Kollegen, Freunden und Bekannten, auch dem Musikverein Pankenschwengel meinen innigsten Dank.
Die trauernde Wittwe nebst Töchter.

Dankfagung.

14986
Für die überaus vielen Beweise herzlichster Theilnahme und für die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders **Rudolph Mollenhauer** sage ich hiermit allen Verwandten und Bekannten, dem Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter und dem Diskontoklub unseren tiefgefühltesten Dank.
Frau **Auguste Mollenhauer** u. Kinder.

Die ausgesprochene Beleidigung gegen Frau **Vierich,** Lhaerstr. 42, nehme ich zurück. **Bertha Dieffing,** Weidenweg 33.

Puhlmann's Vaudeville-Theater.

Schönhäuser Allee 148. Dir. E. Nadolny.
Sonntag, 24. Mai (1. Feiertag):
Gröfzung der Sommer-Saison.
Gr. Elite-Theater-Vorstellung.

W. Noack's Sommer-Theater.

Brunnenstr. 16.
Gröfzung der Saison
am 24. Mai (1. Pfingstfeiertag) mit vollständig neu engagirtem Schauspiel- u. Spezialitäten-Personal.
Empfehle meinen schönen prachtvollen Garten (bis 1000 Personen fassend) mit Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung an Vereine, und Gewerkschaften zur Abhaltung von Sommerfestlichkeiten zu den kulantesten Bedingungen.

Reichsgarten

Friedenstr. 20
(Ede Böckestr. 20).
Täglich:
Grosses Frei-Concert.
Kaffeeküche von 2 Uhr ab geöffnet.
NB. Reinen alten Kunden und Freunden zur Nachricht, daß ich mein Gartenlokal in dieser Saison wieder selbst bewirtschaftete. Am 2. u. 3. Feiertag Früh-Konzert. **H. Koslowski.**

4 Säle

zu Versammlungen und Festlichkeiten unentgeltlich zu vergeben.
„Englischer Garten“,
Alexanderstr. 27c.

Möbel-Ausverkauf,

passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbelpelcher, Neue Königstrasse 50, sollen ca. 300 Wohnungseinrichtungen, verlichen gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirtschaften für 90, 100, 200 Mark abzugeben. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderständer 15 Mark, Kommoden, Küchenspend 12, Nussbaum-Kleiderständer, Vertikows 20 Mark, Tischspinden 25, Bettstätten mit Matragen 18 Mark, Sophas 18, Säulenspenden, Kleiderständer, hochglanz 66, Trümeaux mit Säulen und Krystallgläser 66, Herrenschreibische, Tischgarnituren 60 Mark, Vaneislophas 75 Mark, Kleiderkasten, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Mark. Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufnahmungsplatz gelagert werden durch eigene Gespanne transportirt, auch nach ausserhalb. 4881 L.

Seine anerkannt Wehl-

sorten 4. Preise von 11—18 Pf. vorzügl. per Pfund,
sowie alle Badzuthaten,
empfiehlt zum Pfingstfest 51039
P. Herrguth,
Berlin, Müllerstr. 180.
(Weddingplatz.)
Bereinszimmer mehrere Tage frei.
Flök, Simonstr. 23.

Verband der Möbelpolirer.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß Herr **Just,** Blumenstr. 30, den Abzug nur halb retour genommen hat; ferner werden hiermit die Herrn **F. Schöneberg, St. Nowack** und **Amtenbring,** welche daselbst die Polierarbeit verrichten, ersucht, **heut Abend 8 Uhr,** bei **Wilke, Andreasstr. 26,** zu erscheinen.
Daselbst ist jeden Mittwoch Abend Ausgabe der Bibliotheksbücher.
Der Vorstand.

Sonntag, den 24. Mai (1. Pfingstfeiertag),

in **Schneider's Gesellschaftshaus,** Belforterstrasse 15:
5. Stiftungsfest
des **Sozialdem. Les- u. Diskutierklubs**
Johann Jacoby.

Zur Aufführung gelangt: „**Sein Jubiläum.**“ Ein Bild aus dem Handwerkerleben in einem Aufzuge von Ernst Brezang; sowie Auftreten des Volkshumoristen Herrn **Lowandowsky** und der Geschwister **Grosselli,** Original-Duettkisten, und anderer bewährter Kräfte. — Nach der Vorstellung:
Tanz.
Herren, die am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.
Anfang 6 Uhr. Eintritt 30 Pfg.
Das Komitee. Um geneigten Zuspruch bittet.
Das Komitee.

Schweizer Garten

eröfnet die Haupt-Saison
Pfingstsonntag (24. Mai)
mit
Früh-Konzert und Vorstellung.
Täglich Vorstellungen
des neu engagirten Theater- und Spezialitäten-Ensembles.

Fritz Eiermann, Volks-Café u. Speisehaus,

Rosenthalerstr. 60, Ecke Steinstr.
Gröfste Auswahl schmackhaft bereiteter Speisen; täglich 8 bis 10 Gerichte von 10—30 Pfg. Bier 1/10 10 Pfg., 2/10 5 Pfg. aus der Brauerei Müggelschlösschen.

Herren-Hüte 65 Pf.
Confirmanden u. bessere Hüte, enorm billig, verkauft das
Fabrik-Komptoir 5051 L.
Barnimstr. 45,
Müllerstr. 12c.
Kastanien-Allee 101.

Kinderwagen
Kranken-, Sport- und Leiterwagen
Kinderklappstühle, u. Theilzahl. gest.
A. W. Schulz,
1. Geschäft:
Brunnenstr. 95,
gegenüber Humboldthain.
2. Geschäft: **Brunnenstr. 145,** Ecke Rheinsbergerstraße. Musterb. art. u. sel. Fernspr. Amt III. Nr. 1767.

großart. Auswahl, billig, viele Anerkennungen, Musterbuch gratis und franco. Theilzahlung gestattet. **Max Brinner,** Jerusalemstr. 42 und Brunnenstr. 6.
Gröfste Kinderwagen-Ausstellung.
Eleg. Neuheiten zu reell billigen Preisen
Fabriklager:
A. v. Langheim
Oranienstr. 65.

Sonabend: Kester-Verkauf.

Brenner & Cie.
Alte Jakobstr. 57/59.

Sophaplüsch-Keste
in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch echt Frise und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter, spottbillig! Muster franco!
Abgepaßte Satteltaschen sehr billig.
Emil Lesèvre, Berlin S., Oranienstr. 158
Infalligen, Klagen, Eingaben, Puffer, Steglitzerstr. 65.

Hanke's

Brot-Bäckereien
liefern das gröfste Roggenbrot, welches seit Jahren in verschiedenen Stadttheilen Berlins durch Gröfze und besonders schönen Geschmack anerkannt worden ist.
Außerdem auffallend große Stößen und Napfstüchen, welche nur mit reiner Naturbutter gebacken werden, sowie Backwaare 5 St. 10 Pfg.
1. Bäckerei Alte Schönhäuserstr. 89, 40.
2. " Rönickerstr. 23.
3. " Dresdenstr. 104.
4. " Greifswalderstr. 12.
5. " Gollnowstr. 8—9.
6. " Gränerweg 63.
7. " Gartenstr. 194.
8. " Kolbergerstr. 1.
9. " Holzmarktstr. 20.
10. " Jakobstr. 174. 50278*

Fruchtweine

Johannisbeerwein, weiß u. roth, Zinnsbeerwein, Heidelbeerwein
pro Glas 1/10 Liter.
10
Kollhalle
der Berliner Groß-Dehlitatur
Berliner Gewerbe-Ausstellung
Eugen Neumann & Co.
Elektrische Straßenbahn, Haltestelle 4.
(Marineschausplatz.)

A. Engler

14 Veteranenstr. 14
verkauft vom heutigen Tage an billiger als jede Konkurrenz:
10 000 Paar Herrenstiefel 5, 6, 7, 8, 10 M.
Strand- u. Reifenschuhe, außergew. bill.
Knaben-, Burfchen-Stiefel 4, 50—6 M.
3000 Paar Herren-Hauschuhe, Plüsch 5 M., gemustert 2, 75, 8000 Paar Damenstiefel von 4, 50—8 M., 6000 Paar Mädchen-Stiefel und Halbchuhe von 2—5 M. Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.
Nur 14 Veteranenstr. 14.

Christus

in der deutschen Kunst.
9 Gemälde, soeben vollendet von den Prof. **F. Skarbina** in Berlin, **Marr, Max, Stuck, v. Uhde** und **Zimmermann** in München, **Brütt** und **Kampff** in Düsseldorf, **Hans Thoms** in Frankfurt a. M.
Im alten Reichstag, Leipzigerstr. 4.
Tägl. geöffnet von 10—7. Eintritt 1 M.
Knaben-Stoff- und Wasch-Anzüge
sehr billig.
Hoffmann, Veteranenstr. 14

Warenhaus A. Wertheim

Nur für **3**
Tage gültig
Ausnahme-Preise

Mittwoch **20.** Donnerstag **21.** Freitag **22. Mai.**

Mohair-Jupons 2,25 u. 5,25 Mk.
Batist-Blusen 1,30 u. 3 Mk.
Seidene Taffet-Blusen 19,50 Mk.

Ausserdem wird an diesen drei Tagen auf sämtliche
Jacketts, Capes u. Mäntel
ein **besonderer Rabatt**
in Abzug gebracht.

Sonnenschirme

Halbseidene Qualität
mit Stahlstock **3 u. 4,75 Mk.**
Reinseidene Qualität,
einfarb. u. changeant **7 Mk., gestreift 8,25 Mk.**

Aus **crème Körper 2,25 u. 2,70 Mk.**
" " **mit Spitzen-garnitur 3,50 u. 4,60 Mk.**
Kinderschirme 85 Pf. u. 1,25 Mk.

Frühjahrs-Preisliste kostenfrei.
Versand-Abteilung Berlin W., Leipzigerstr. 111.

Glacé-Handschuhe farbig und silbergrau mit schwarzer Raupe, 4 Knopf, **1,40.**

Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt

liefert
Schuhwaren en gros & en detail
in eleganter und solider Ausführung.

Arbeiter Berlins!
Die Fabrikate der ausgesperrten
Schuhmacher in Erfurt werden jetzt
ausser in den bekannten Verkaufsstellen, in
den eigenen Niederlagen
Bellealliancestr. 98|99
und
Rosenthalerstr. 63|64
verkauft.



Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gelieferten
Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und
Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist:
Geringer Verdienst, rascher Umsatz. — Jedem unserer
Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.
Damenstiefel von M. 3,50, Herrenstiefel von M. 5,75,
in nur reeller Ausführung. 4821L

In der Bellealliance-Strasse bitte genau auf Nummer
98 zu achten.
Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

Damen-Mäntel!

Damen-Mäntel, Kragen, Capes, Jacketts, Regenmäntel.
nach beendeter Engros-Saison werden jetzt unter
Gelegenheitskauf, Herstellungswert in enorm großer Auswahl
Einzeln verkauft. Landsbergerstr. 59, 1 Tr. (kein Laden.)

Amerik. Stahldraht-Matratzen.
Die besten der Welt.
**Kein Staub,
kein Polster,
praktisch, bill.
und dauerhaft.**
Bestor Schutz gegen Ungeziefer.
20 Jahr. Garantie. Anfertigung in jeder
Größe v. 10 Mk. an.
Preislisten über Matratzen u. Bettstellen
gratis und franco.
R. Jaekel's
Patent-Möbel-Fabrik, Berlin SW.,
Markgrafenstr. 20,
Ecke Kochstrasse.

66. Resterhandlung. 66
billig Meite zu Knaben-Anzügen von
1 M. Große Anzüge von 7 M. an,
bis zum feinsten Samungarn, auch pass-
zu Eingangs-Anzügen. Große Aus-
wahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln,
Jaquets, Mätsch, Atlas, Seide. 149918
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch
angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.
Teleph. Amt IV. 1597.

Thailzahlung. Monatl. v. 10 M. an
liefert elegante
Anzüge nach Maß
Tomprowski, Schneidermeister.
Berlin C. Jüdenstr. 37, 1 Tr.
Bühne v. 2 M. ev. Thailz.
Frau Olga Jacobson, Jwaalidenstr. 143.

Oscar Arnold, Hut-Engroslager
Dresdenerstr. 116 am Granienplatz
(kein Laden)
Hüte mit Kontrollmarken billiger
als anderwärts, und größte Auswahl darin!
Meine Kontrollmarken-Hüte beziehen nachweislich nur aus der
Genossenschafts-Hutfabrik, und verkaufe ich
keine Hüte mit selbstgeklebten Kontrollmarken!!

Echt Stonsdorfer Likör,
ausgezeichnet im Geschmack à Liter 1,20 M.
Echten alten Nordhäuser, Literfl. 1,10 M., 5 Liter à 0,90 M.
Berliner Getreidekummel, Literfl. 1,10 M., 5 Liter à 0,90 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzügl. Literfl. 1,30.
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M.
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.,
6a Bellealliance-Platz. 81 Neue Friedrichstrasse. 8 Oranienstr.
29 Genthinerstr. Niederlage in Potsdam, Bökelerstr. 7.

Möbeltischlerei
11. Lager compl. Wohnungseinrichtungen
von den einfachsten bis zu den elegantesten in jeder Preislage in solider
Ausführung zu den billigsten Preisen empfiehlt
Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstr. 6.
Eigene Werkstatt im Hause.

A. Spiro, Charlottenburg.

Berlinerstraße 53. **I. Geschäft** Berlinerstraße 53.
Spezial-Neste-Geschäft: Kleiderstoffe: Wolle,
Mousselin de lain, Batist,
Kattun, Barchend, Gardinen.
Woll- und Baumwollwaren, Trikotagen, Teppiche, Läuferstoffe, weisse
und bunte Wäsche.

Wilmerdorferstr. 132. II. Geschäft Wilmerdorferstr. 132.
Fertige Herren- und Knaben-Garderobe.
Grosse Auswahl in Arbeitersachen. Oberhemden, Kragen, Manchetten, Schlpse.
51572*
A. Spiro, Charlottenburg.

Mit billigen Preisen konkurreire ich nicht, — ich liefere bloß das Beste für
billigste Preise, wofür ich garantiere.

Meine Lager umfassen folgende Artikel: Schuhwaren, Herren- und Knaben-Garderobe,
Cigarren, Weine und Spirituosen, Hüte für Herren und Knaben, Gardinen, Teppiche und
Damenkleiderstoffe.

Jacques Raphaëli, Berlin, An der **Spandauer-Brücke No. 2.**

Raucht Ben Anaty Cigaretten!

Neues Adreß-Buch

für Berlin und seine Vororte.

Wie bereits bekannt geworden, hat sich die Firma W. & S. Loewenthal auf Grund einer mit mir getroffenen Vereinbarung entschlossen, das bisher in ihrem Verlage erschienene Adreßbuch endgiltig eingehen zu lassen. Das von mir herausgegebene „Neue Adreßbuch für Berlin und seine Vororte“ wird vom nächsten Jahrgange ab unter dem Titel:

Adreßbuch

für

Berlin

und seine Vororte

erscheinen und auch unter diesem Titel den Grundsätzen treu bleiben, die ihm die Gunst und den Beifall des Publikums in reichstem Maße gewonnen haben. Eingedenk der hervorragenden Bedeutung eines so wichtigen Nachschlagewerkes werde ich es mir nach wie vor zur besonderen Aufgabe machen, das Adreßbuch für Berlin und seine Vororte, welches nunmehr das

einzigste Adreßbuch der Reichshauptstadt

ist, in jeder Beziehung zu vervollkommen. Wie ich das Adreßbuch-Unternehmen im öffentlichen Interesse begonnen habe, so werde ich dasselbe auch unter steter Berücksichtigung der berechtigten Wünsche und Verbesserungsvorschläge des verehrlichen Publikums und der von Jahr zu Jahr wachsenden Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Verkehrs der Reichshauptstadt und seiner Vororte fortführen. So wird beispielsweise schon der im December d. J. zur Ausgabe gelangende Jahrgang 1897 bedeutende Neuerungen aufweisen, die sicherlich den Beifall aller Interessenten erwecken dürften. Zuörderst werden die sämtlichen, bisher in den gesonderten Einwohnerverzeichnissen der einzelnen Vororte aufgeführten Vorortsbewohner in den Einwohnernachweis Berlins aufgenommen werden. Diese Neueinrichtung ermöglicht es, jeden Vorortsbewohner, selbst dann, wenn man nicht weiß, in welchem Vorort der Gesuchte wohnt, in dem die Reichshauptstadt und die gesammten Vororte umfassenden Einwohnernachweis schnell und leicht aufzufinden. Außerdem wird für jeden Vorort ein besonderer, ausführlicher Gewerbenachweis eingerichtet. Diese Gewerbenachweise werden die Auffindung der in den Vororten wohnenden Gewerbetreibenden in gleich müheloser Weise ermöglichen, wie dies bezüglich der Gewerbetreibenden Berlins der Fall ist.

Der Preis des Adreßbuches für Berlin und Vororte bleibt unverändert. Derselbe beträgt für das in einem Band dauerhaft gebundene Exemplar bei rechtzeitiger Vorbestellung

wie bisher sechs Mark.

Um aber auch den Wünschen Derjenigen entgegenzukommen, welche eine Theilung des Buches in zwei Bände vorziehen, wird das Adreßbuch auch in zwei elegant ausgestatteten Bänden zum Vorbestell-Preise von 8 Mark geliefert.

Schließlich erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß der Nachtrag zum Jahrgang 1896 des Neuen Adreßbuches für Berlin und seine Vororte nunmehr fertiggestellt ist. Der mit größter Sorgfalt und Genauigkeit durchgearbeitete

Adreßbuch-Nachtrag 1896

verzeichnet die seit dem Erscheinen der Hauptausgabe eingetretenen Wohnungs- und Personalveränderungen, insbesondere auch die April-Umzüge, und sichert dadurch dem Adreßbuche die Vorzüge der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bis zur Herausgabe des Jahrgangs 1897. Die Besitzer des Neuen Adreßbuches erhalten den Nachtrag, welcher 25 Druckbogen umfaßt und elegant gebunden ist, **unentgeltlich** in der Hauptexpedition des „Berliner Lokal-Anzeigers“, SW. Zimmerstraße 40/41, sowie in dessen sämtlichen Filialexpeditionen vom Freitag, den 22. Mai d. J., ab ausgeliefert.

Berlin, den 20. Mai 1896.

August Scherl,

Begründer und Verleger des Berliner Lokal-Anzeigers
und des Adreßbuches für Berlin und seine Vororte.